



14. Wahlperiode

Drucksache **14/869**

HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 95

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Bericht
des Untersuchungsausschusses 14/1
zu Drucksache 14/541 NEU**

und

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 14/1**

Eingegangen am 4. Dezember 1995 · Ausgegeben am 8. Dezember 1995

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Bericht des Untersuchungsausschusses 14/1

Teil I

I Einsetzung, Auftrag, Konstituierung, Verlauf der Untersuchung:

- 1.1 Der Untersuchungsausschuß wurde in der 15. Sitzung des 14. Landtags am 10. Oktober 1995 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach § 54 GOHLT, Art. 92 HV (Drucks. 14/541 NEU) mit folgendem Auftrag eingesetzt:

"Er hat die Aufgabe,

die Umstände, Gründe und Auswirkungen der Berufung/Ernennung und der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des Staatssekretärs a.D. Johannes Schädler sowie der Berufung/Ernennung und des Rücktritts der Staatsministerin a.D. Iris Blaul im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit zu untersuchen.

Dabei soll insbesondere überprüft werden,

- ob sachfremde Entscheidungsstrukturen und ob private Verflechtungen im Führungsbereich des Ministeriums die auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit und deren Umfang bestimmten bzw. ausschlossen,
- ob der derzeitige Ressortzuschnitt aus sachfremden Erwägungen erfolgte und eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben unmöglich macht,
- wann und durch wen dem Hessischen Ministerpräsidenten die vorhandenen Entscheidungsstrukturen des Ministeriums bekannt gegeben worden sind und welche Maßnahmen er ergriffen hat, um finanziellen Schaden vom Lande Hessen abzuwenden."

- 1.2 Als Mitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Fraktion der CDU: Abg. Dr. Franz-Josef Jung, Abg. Roland Koch, Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal), Abg. Gerald Weiß.

Fraktion der SPD: Abg. Günther Becker (Gießen), Abg. Judith Pauly-Bender, Abg. Norbert Schmitt, Abg. Kurt Weidmann.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Frank-Peter Kaufmann, Abg. Reinhold Weist.

Fraktion der F.D.P.: Abg. Hans-Jürgen Hielscher.

Als stellvertretende Mitglieder wurden benannt:

Fraktion der CDU: Abg. Stefan Grüttner, Abg. Walter Korn, Abg. Horst Klee, Abg. Birgit Zeimetz-Lorz.

Fraktion der SPD: Abg. Erika Fleuren, Abg. Rolf Karwecki, Abg. Hans Michael Maus, Abg. Gerald Reichenbach.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Tarek Al-Wazir, Abg. Ursula Hamman.

Fraktion der F.D.P.: Abg. Jörg-Uwe Hahn.

- 1.3 In seiner 1. Sitzung am 12. Oktober 1995 konstituierte sich der Ausschuß unter der Bezeichnung "Untersuchungsausschuß 14/1". Zum Vorsitzenden wurde der Abgeordnete Weidmann, zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Dr. Jung, zum Berichterstatter Abg. Kaufmann gewählt.

Der Untersuchungsausschuß hat für das anzuwendende Verfahrensrecht folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Untersuchungsausschuß 14/1 übernimmt die IPA-Regeln des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucks. V/4209) mit der Maßgabe, daß § 17 Abs. 1 wie folgt formuliert wird:

Der Vorsitzende beginnt die Befragung. Danach geht das Fragerecht an die Fraktionen nach deren Stärke. Stellt die SPD-Fraktion den Vorsitzenden und macht dieser von seinem Fragerecht Gebrauch, dann hat in der ersten Fragerunde die CDU-Fraktion den Vortritt. Das Fragerecht wird in den ersten beiden Runden zeitlich begrenzt, und zwar auf 15 Minuten pro Runde. Danach wechselt das Fragerecht im selben Turnus nach jeweils 15 Minuten.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der StPO."

- 1.4 Der Untersuchungsausschuß hat in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 10. November 1995 insgesamt 7, davon 5 öffentliche, Sitzungen abgehalten.
- 1.5 Der Untersuchungsausschuß hat aufgrund von insgesamt sechs Beweisbeschlüssen wie folgt Beweis erhoben:
- 1.6 Durch Einsicht in folgende Akten:
- 1.6.1 Hessische Staatskanzlei:
- 1.6.1.1 Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der HV, Az.: 3d02/07 Bd. 12, Zusatzband 1.
- 1.6.1.2 Personalakte Iris Blaul
- 1.6.1.3 Personalvorgang Johannes Schädler
- 1.6.2 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:
- Aktenordner 1 und 2, darin Personalakte Wenzel Mayer und Personalakte Zahn.
- 1.6.3 Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:
Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Hessischen Verfassung, Band 1.
2. Durch (uneidliche) Vernehmung von 11 Zeugen, davon 2 betroffenen.

2.1 Durch Schriftsatz vom 18.10.1995 ihrer Verfahrensbevollmächtigten beantragten die Zeugin Blaul und die Zeugen Zahn und Meyer beim Ausschuß, ihnen folgende Mitwirkungsrechte zu gewähren:

- a) Die Betroffenen können sich eines Rechtsbeistandes bedienen.
- b) Ihnen wird das Recht der Anwesenheit bei der Beweisaufnahme - auch wenn sie nichtöffentlich stattfindet - gewährt.
- c) Die Betroffenen haben ein Recht auf zusammenhängende Sachdarstellung.
- d) Die Betroffenen dürfen vor dem Ausschuß Beweisanträge und Fragen stellen.
- e) Sie dürfen Fragen, die von Ausschußmitgliedern an Ausschußpersonen gerichtet werden, als unzulässig beanstanden.
- f) Ihre gesetzlichen Aussageverweigerungsrechte werden beachtet.
- g) Ihnen werden die im Untersuchungsverfahren entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere auch die Kosten für einen Rechtsbeistand, erstattet.

In der Sitzung vom 25.10.1995 wurden diese Anträge der Zeugen von dem Ausschuß abgelehnt.

2.2 Durch Schriftsatz ihrer Bevollmächtigten vom 25.10.1995 stellten die Zeugin Blaul und der Zeuge Mayer beim Verwaltungsgericht Wiesbaden einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung und beantragten im einzelnen

1. dem Landtag aufzugeben, den Antragstellern im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 14/1 des Hessischen Landtags einstweilen die Stellung von Betroffenen einzuräumen und sie im Untersuchungsverfahren entsprechend zu behandeln,

hilfsweise zu 1.,

für den Fall, daß sie als Zeugen vernommen werden, dem Landtag aufzugeben,

- a) den Antragstellern Gelegenheit zu einer zusammenhängenden Sachdarstellung zu geben und
- b) den Antragstellern selbst oder einem von ihnen beauftragten Rechtsbeistand zum Zwecke der Information Frage- und Antragsrechte gegenüber dem Untersuchungsausschuß einzuräumen,
2. dem Landtag aufzugeben, zukünftig Schriftverkehr zwischen dem Untersuchungsausschuß und den Antragstellern, insbesondere Schriftsätze der Rechtsbeistände der Antragsteller ohne Zustimmung der Antragsteller oder ordnungsgemäßem Beschluß des Untersuchungsausschusses weder in Original noch in Ablichtung oder auf sonstige Weise an die Presse oder unbefugte Dritte weiterzugeben.

2.3 Durch Beschluß vom 25.10.1995 hat das Verwaltungsgericht diese Anträge zurückgewiesen.

2.4 Gegen diesen Beschluß legten die Zeugin Blaul und der Zeuge Mayer mit Schriftsatz ihrer Bevollmächtigten vom 27.10.1995 beim Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Sie beantragten sinngemäß,

die angefochtenen Beschlüsse aufzuheben und den gestellten Anträgen stattzugeben mit der Maßgabe, daß die in erster Instanz gestellten Hilfsanträge zu 1. ersetzt werden durch

den Antrag, dem Antragsgegner aufzugeben, den Antragstellern im Untersuchungsausschuß 14/1 die Stellung eines Betroffenen in der Weise einzuräumen, daß

- a) sie sich gegenüber dem Untersuchungsausschuß zu den Ergebnissen der Beweisaufnahme äußern dürfen,
- b) sie zu einem dem Ausschuß gelegenen Zeitpunkt überhaupt angemessene Gelegenheit erhalten, sich insgesamt zum Untersuchungsgegenstand zu äußern,
- c) sie sich die für diese Äußerung erforderlichen Kenntnisse durch Anwesenheit während der öffentlichen Beweisaufnahme und durch Unterrichtung seitens des Ausschußvorsitzenden beschaffen dürfen und
- d) sie den Gang des Untersuchungsverfahrens dadurch beeinflussen dürfen, daß sie gegenüber dem Ausschußvorsitzenden weitere Beweiserhebungen oder eine Ergänzung von Zeugenvernehmungen von Amts wegen um bestimmte Fragen anregen.

Höchst hilfsweise stellen die Antragsteller den Antrag,

dem Antragsgegner aufzugeben, die Antragsteller im Untersuchungsausschuß 14/1 spätestens dann als Betroffene zu behandeln, wenn der Staatssekretär a.D. Johannes Schädler am kommenden Montag als erster Zeuge (als "Kronzeuge" der Opposition) die in seinem Schreiben an seine Fraktion gegen die Antragsteller erhobenen Vorwürfe vor dem Untersuchungsausschuß wiederholt hat, insbesondere ausgesagt hat, daß der Antragsteller zu 1. durch eine "sehr persönliche Beziehung" zu der Antragstellerin zu 2. unsachgemäße Einflüsse ausgeübt habe und er selbst "tribunalartigen, inhaltsleeren Vorladungen" der Staatsministerin ausgesetzt worden sei, womit der Antragsteller zu 1. schließlich einen "Scherbenhaufen" verursacht habe.

2.5 Durch Beschluß vom 29.10.1995 hat der Verwaltungsgerichtshof über die Beschwerde wie folgt entschieden:

Auf die Beschwerden der Antragsteller werden die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 27. Oktober 1995 - 6/1 G 1173/95 und 6/1 G 1179/95 - abgeändert.

Dem Untersuchungsausschuß 14/1 des Hessischen Landtags wird im Wege einstweiliger Anordnung aufgegeben, im Rahmen seiner Beweisaufnahme die Antragsteller vorläufig als Betroffene im Sinne der sogenannten IPA-Regeln (§ 18 des Entwurfs eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Bundestages, BT-Drucksache V/4209) zu behandeln.

Im übrigen werden die Beschwerden zurückgewiesen.

Die Kosten des gesamten Verfahrens haben die Antragsteller zu je einem Viertel und im übrigen der Antragsgegner zu tragen.

2.6 Aufgrund dieser Entscheidung beschloß der Ausschuß in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.10.1995, der Zeugin Blaul und dem Zeugen Mayer den Betroffenenstatus zu gewähren, mit der Maßgabe, daß die Vergütung der Bevollmächtigten nach der Bundes-Rechtsanwaltsgebührenordnung erfolge und nur die notwendigen Auslagen ersetzt würden.

Teil II

Wesentliches Untersuchungsergebnis:

I. Zeitlicher Verlauf der Einstellung bzw. der Entlassung des Staatssekretärs Schädler:

- 1.1 In den Koalitionsverhandlungen zwischen den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Zeit vom 06. bis zum 27.03.1994 wurde vereinbart, daß die bisherigen Ministerien für Umwelt, Energie und Atomanlagen und das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in einem Ministerium vereinigt werden sollten und es für dieses Ministerium bei zwei Staatssekretären bleiben sollte.
- 1.2 Am 29.04. fand ein Gespräch zwischen den Zeugen Blaul, Baake, Mayer, Schädler und Zahn in Gießen statt. Die Zeugen Blaul, Mayer und Zahn haben dem Zeugen Schädler den Aufbau des Ministeriums und die Fragen des neuen Ressortzuschnitts erläutert und mit ihm diskutiert.
- 1.3 Am Tag danach hat ein Gespräch zwischen den Zeugen Baake, Blaul und Schädler in dem Garten des Zeugen Baake stattgefunden. Hier wurde die Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Staatssekretären in der Weise besprochen, daß mehrere Varianten erörtert wurden und die Zeugin Blaul schließlich gesagt hat, wie sie die Kompetenzen abgrenzen will. Die Zeugen Baake und Schädler haben dem nicht widersprochen.

Ein oder zwei Tage danach wurde diese Entscheidung im Wege einer Hausmitteilung im Ministerium bekanntgegeben.

Der Zeuge Zahn hat den Zeugen Schädler zu seiner Vereidigung am 05.05.1993 als Staatssekretär in die Vertretung des Landes Hessen in Bonn begleitet und ihm zur Vorbereitung eines Gesprächs mit den Zeugen Blaul und Baake über seine Zuständigkeiten als Staatssekretär eine "Einführung aus seiner (des Zeugen Zahn) Sicht" gegeben.

- 1.4 Der Zeuge Schädler hat bereits in den ersten beiden Wochen nach seinem Amtsantritt einen Bedarf nach weiterer Klärung seiner Kompetenzen festgestellt. Anlaß war der Entwurf einer an das Regierungspräsidium Gießen adressierten "Organisationsstudie" zur Aussiedlerbetreuung, die das Organisationsreferat im Bereich JFG vorbereitet hatte. Der Zeuge Schädler hat entschieden, daß er das Schreiben nach Mitzeichnung der zuständigen Stellen abweichend vom Entwurf selbst unterschreiben werde. Nachdem er den Entwurf auf dem Dienstweg weitergeleitet hatte, erfuhr er einige Tage später auf Rückfrage, daß die Endunterzeichnung nicht von ihm, sondern von dem Zeugen Baake erfolgt sei.
- 1.5 In der gleichen Woche (2. Woche nach Amtsantritt des Zeugen Schädler) wurde der Zeuge Schädler von seinem Büro über ein für Freitag der gleichen Woche geplantes Gespräch zwischen der Ministerin, den beiden Staatssekretären, den Zeugen Mayer (Abteilungsleiter I) und Zahn (Leiter des Ministerbüros) über die Neukonstruierung des Ministerbüros informiert. Am Donnerstag erfuhr er, daß dieses Gespräch nicht wie geplant stattfinden und durch ein Gespräch zwischen der Ministerin und dem Leiter des Ministerbüros ersetzt werden sollte. Am darauffolgenden Freitagnachmittag teilte der Zeuge Zahn dem Zeugen Schädler mit, das Gespräch habe doch wie geplant stattgefunden und habe unter anderem ergeben, daß das Parlamentsreferat aus dem Gebäude des JFG-Bereichs Dostojewskistraße in das Gebäude des früheren Umweltministeriums verlegt werden soll.

Nachdem der Zeuge Baake dem Zeugen Schädler auf Rückfrage erklärt hat, das Ergebnis beruhe auf der Entscheidung der Ministerin, hat sich der Zeuge Schädler in einem längeren Telefongespräch mit der Zeugin Blaul dagegen verwahrt, daß solche Entscheidungen ohne seine Teilnahme, jedoch in Anwesenheit der Zeugen Mayer und Zahn getroffen würden. Er gab zu bedenken, daß er möglicherweise zu seinem alten Arbeitgeber zurückgehen werde, zumal er den Auflösungsvertrag noch nicht unterschrieben habe. Daraufhin erwiderte die Zeugin Blaul: "Na ja, es ist so, man könnte ja noch einmal darüber reden, und so schnell kommst Du hier nicht weg. So einfach kommst Du hier nicht wieder raus."

- 1.6 An dem darauffolgenden Montag (Beginn der 3. Woche der Amtszeit des Zeugen Schädler) gab es ein weiteres Gespräch zwischen der Zeugin Blaul, den Zeugen Baake, Mayer, Schädler und Zahn. Der Zeuge Schädler hat auf der schriftlichen Niederlegung seiner Kompetenzen bestanden und sich für die Notwendigkeit hierfür auf den Vorfall mit dem Schreiben an den Regierungspräsidenten Gießen berufen. Die Antworten haben den Zeugen Schädler nicht zufriedengestellt; deshalb kam eine Einigung nicht zustande.

- 1.7 Am Abend des darauffolgenden Tages gab es ein weiteres Gespräch zwischen den genannten Beteiligten. Zu diesem Gespräch hat der Zeuge Schädler einen Entwurf für eine Hausverfügung mitgebracht, in der seine Kompetenzen definiert werden sollten. Dieser Entwurf wurde von den übrigen Beteiligten in Kopien entgegengenommen.

Diese Feststellungen beruhen auf den insoweit übereinstimmenden bzw. sich nicht widersprechenden Aussagen der Zeugin Blaul bzw. der Zeugen Baake, Mayer, Schädler und Zahn.

Der Zeuge Schädler hat bekundet, daß der von ihm vorgelegte Entwurf im Verlauf des Gesprächs zerrissen worden sei; wer ihn zerrissen habe, könne er heute nicht mehr sagen.

Der Zeuge Zahn bekundete, der Entwurf sei nicht zerrissen, sondern am Ende des Gesprächs von dem Zeugen Schädler eingesammelt worden.

Der wirkliche Verlauf konnte aufgrund dieses Beweisergebnisses nicht restlos aufgeklärt werden.

- 1.8 Der Zeuge Baake führte mit dem Zeugen Schädler am 30. oder 31. Mai 1995 ein Vier-Augen-Gespräch am Rande der Plenarsitzung des Landtags. Der Zeuge Baake erklärte dem Zeugen Schädler, er (der Zeuge Baake) habe aufgrund seiner Beobachtungen die große Sorge, daß der Zeuge Schädler scheitern und der Tag kommen könnte, an dem die Ministerin sich von ihm werde trennen wollen. Er (der Zeuge Baake) riet dem Zeugen Schädler dringend zu einem offenen Gespräch mit der Zeugin Blaul, um eine Zuspitzung zu vermeiden und ggfs. nach Lösungen zu suchen. Der Zeuge Schädler vermittelte dem Zeugen Baake den Eindruck, dafür keinen Anlaß zu sehen.

- 1.9 Die Zeugin Blaul erfuhr im Juni oder Juli 1995, daß der Zeuge Schädler eine Planungsgruppe im Bereich JFG - zusätzlich zu einer bereits vorhandenen Planungsgruppe - eingerichtet habe. Sie erfuhr auch davon, daß der Zeuge Schädler Referats- und Gruppenleiter aufgefordert habe, zu prüfen, welche neuen Arbeitsfelder im Bereich JFG zu "beackern" wären. Dies mißbilligte die Zeugin Blaul und ließ dies dem Zeugen Schädler mitteilen.

Diese Feststellungen beruhen auf den insoweit nicht kontroversen Aussagen der Zeugin Blaul und des Zeugen Schädler.

- 1.10 Der Zeuge Schädler bemühte sich nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub Anfang September 1995 um ein Gespräch mit der Zeugin Blaul. Nachdem der Versuch, am Rande des Plenums am 5. oder 6. September ins Gespräch zu kommen, gescheitert war, wurde der Zeuge Schädler darüber informiert, daß ein Gespräch am Donnerstag, dem 07.09., um 12.00 Uhr, im Büro der Ministerin stattfinden soll.

An diesem Gespräch nahmen die Zeugin Blaul, die Zeugen Baake, Mayer, Schädler und Zahn teil.

Die Zeugin Blaul eröffnete das Gespräch mit der Aussage, daß das Arbeitsverhältnis des Zeugen Schädler im Ministerium beendet sei. Die Katastrophenmeldungen über die Arbeit des Zeugen Schädler nähmen zu. Auf die Aufforderung des Zeugen Schädler, dies zu präzisieren, erklärte der Zeuge Mayer nach Bekundungen des Zeugen Schädler, an dieser Entscheidung sei nichts mehr zu diskutieren; zu besprechen sei lediglich die Form der Trennung von dem Zeugen Schädler. Der Zeuge Schädler verwies daraufhin auf die einschlägigen Regelungen des Hessischen Beamtengesetzes. Er habe sich aus einer für ihn attraktiven Arbeitsstelle hinaus auf die "Unwägbarkeiten eines Berufsbeamten" eingelassen; deshalb nehme er auch die einschlägigen rechtlichen Regelungen in Anspruch.

Daraufhin versuchten die Zeugen Blaul und Zahn, den Zeugen Schädler - nach dessen Darstellung - "unter Druck zu setzen".

Der Zeuge Mayer bot daraufhin dem Zeugen Schädler an, die Zeugin Blaul werde ihm (Schädler) bei der Jobsuche helfen. Der Zeuge Schädler wies dies als zu unverbindlich zurück und forderte die anderen Gesprächsteilnehmer auf, ihm (Schädler) bis anderntags um 12.00 Uhr eine Alternative vorzulegen, und zwar schriftlich. Daraufhin verließ der Zeuge Schädler den Raum.

Am anderen Tag erhielt er eine Einladung von der Ministerin. Bei diesem Gespräch war außer der Ministerin und dem Zeugen Schädler nur der Zeuge Baake anwesend.

Die Zeugin Blaul fragte den Zeugen Schädler erneut, ob er freiwillig ausscheiden würde. Dies verneinte der Zeuge Schädler. Die Zeugin Blaul machte daraufhin dem Zeugen Schädler Vorhaltungen, ob er sich die für das Land finanziell nachteiligen Folgen seiner Entlassung angesichts der Haushaltskürzungen erlauben könne. Der Zeuge Schädler erwiderte, diese Konsequenzen habe er nicht zu verantworten. Daraufhin ist dieses Gespräch beendet worden.

Am darauffolgenden Montag, dem 11. September, 14.00 Uhr, wurde der Zeuge Schädler wiederum zu der Zeugin Blaul bestellt. Das Gespräch fand ausschließlich zwischen der Zeugin Blaul und dem Zeugen Schädler statt.

Die Zeugin Blaul fragte den Zeugen Schädler noch einmal, ob er nicht zum freiwilligen Ausscheiden bereit wäre. Dies verneinte der Zeuge Schädler.

Nachdem die Zeugin Blaul an der Sitzung der Fraktion der GRÜNEN am darauffolgenden Dienstag, dem 12. September, teilgenommen hatte, bat der Zeuge Schädler die Zeugin Blaul am Mittwochabend schriftlich, ihn über den Stand der Dinge zu informieren.

Nachdem der Zeuge Schädler die erwünschte Auskunft von der Zeugin Blaul nicht erhalten hatte, verfaßte er am Freitag, dem 15. September, um 12.00 Uhr, ein Schreiben an den Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - nachrichtlich an die Mitglieder der Fraktion - in dem er mitgeteilt hat, die Zeugin Blaul habe ihm am Donnerstag, dem 7. September, im Beisein der Zeugen Baake, Zahn und Mayer das Arbeitsverhältnis gekündigt. Er,

der Zeuge Schädler, bitte um Mitteilung über die Ergebnisse der inzwischen stattgefundenen Fraktionssitzung und über das weitere Verfahren.

Am gleichen Tag hatte der Zeuge einen Vortrag vor dem Bundesverband der Schädel-Hirn-Verletzten in Bad König gehalten. Nachdem er mit dem Referat fertig war, erhielt er die Mitteilung, er solle um 18.00 Uhr bei der Zeugin Blaul in deren Büro vorsprechen. Die Zeugin Blaul erklärte dem Zeugen Schädler bei diesem Gespräch, die GRÜNEN würden sich für den Zeugen Schädler schämen, weil dieser kein Einsehen habe, sondern nur auf das Geld aus sei. Es werde aber nicht zu einer Entlassung kommen; deswegen solle die künftige Arbeit nach sechs Punkten ablaufen. Die Zeugin Blaul hat diese sechs Punkte dem Zeugen Schädler vorgelesen; sie besagten u. a. sinngemäß, daß Abteilungsleitersitzungen nur noch von der Zeugin Blaul einberufen würden. Sie habe ihm weiter deutlich gemacht, daß er alle politisch wichtigen Dinge, die herein- und hinausgehen, der Zeugin Blaul zur Kenntnis zu geben habe. Sie habe ihm ferner deutlich gemacht, daß Außentermine nur nach Rücksprache mit ihr (der Zeugin Blaul) wahrgenommen werden könnten. Der Zeuge Schädler zog aus alledem den Schluß, er sollte künftig faktisch dem Leiter des Ministerbüros unterstellt werden, d. h. bei allem, was er mache, bei dem Leiter des Ministerbüros anfragen, ob er das dürfe, und hinterher dem Leiter des Ministerbüros schriftlich berichten.

Die Zeugin Blaul händigte dieses Papier dem Zeugen Schädler nicht aus. Daraufhin endete das Gespräch in unfreundlicher Atmosphäre.

Der Zeuge Schädler schrieb daraufhin einen weiteren Brief an die Fraktion (datiert vom 18. September 1995 nebst Anlage datiert vom 11.09.95), den er dann am Montag (18. September) der Fraktion "sozusagen überstellt habe". In diesem Gespräch bat der Zeuge Schädler, seine Sicht der Dinge der Fraktion vorzutragen zu dürfen.

Am Nachmittag des Montags, des 18. September 1995, wurde der Zeuge Schädler von dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Abg. Hertle, angerufen und um ein Gespräch vor dem Landtag gebeten. In dem Gespräch bat der Zeuge Schädler den Abg. Hertle, nachdem er den Sachverhalt geschildert hatte, vor der Fraktion die Dinge erläutern zu können.

Er wurde um 17.30 Uhr abends zum Fraktionsvorstand eingeladen. Er wurde mit der Frage konfrontiert, ob er bereit sei, einvernehmlich auszuscheiden. Darauf ließ sich der Zeuge Schädler nicht ein; daraufhin erhielt er noch einen Tag Bedenkzeit; er hat sich schließlich dafür entschieden, nicht einvernehmlich auszuscheiden.

Der Zeuge von Plottnitz wurde am späten Nachmittag des 7. September von dem Abg. Weist davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zeugin Blaul Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt habe, sie beabsichtige, den Zeugen Schädler in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

In den nachfolgenden Tagen - dem 8., 9. und 10. - führte der Zeuge von Plottnitz mit der Zeugin Blaul mehrere Gespräche über die beabsichtigte Entlassung des Zeugen Schädler. Der Zeuge von Plottnitz versuchte, die Zeugin Blaul wegen des zu befürchtenden erheblichen politischen Schadens von der beabsichtigten Entlassung des Zeugen Schädler abzubringen.

Diese Diskussion wurde am Montag, dem 11., und am Dienstag, dem 12. September, "auf Fraktionsebene" fortgesetzt. Die Zeugin Blaul trug dasjenige, was aus ihrer Sicht eine Versetzung des Zeugen Schädler in den einstweiligen Ruhestand rechtfertigte, vor. Der Zeuge von Plottnitz wies dagegen auf die Risiken und die Gefahren eines solchen Schrittes hin.

Am Ende dieser Gespräche hat sich die Zeugin Blaul davon überzeugen lassen, daß der Schritt, den Zeugen Schädler in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, zum damaligen Zeitpunkt mehr Schaden als Nutzen stiften würde.

Der Zeuge von Plottnitz ging an dem darauffolgenden Montag, dem 18. September 1995, in die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen 10.00 Uhr wurde ihm berichtet, daß bei der Fraktion - bei dem Vorsitzenden und den Mitgliedern - ein Schreiben des Zeugen Schädler eingegangen sei. Dieses Schreiben - es handelt sich um das Schreiben vom 18. September mit Anlage vom 11. September 1995 - wurde auch dem Zeugen von Plottnitz gezeigt.

Am nächsten Tag, Dienstag, dem 19. September, gab es in der Fraktionssitzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine erneute Diskussion. Die Zeugin Blaul bewertete das Schreiben des Zeugen Schädler als eine Bestätigung ihrer Absicht, den Zeugen Schädler zu entlassen. In diesem Zusammenhang wurde erstmals die Frage des Rücktritts der Zeugin Blaul angesprochen. Diese Haltung hat die Zeugin Blaul im Laufe der Diskussion "verstärkt".

Nachdem hierüber heftig diskutiert wurde, gab es eine Verabredung, wonach die Zeugin Blaul ihre Absicht, zurückzutreten, nochmals überdenken sollte. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Zeugin Blaul sich mit dem Zeugen von Plottnitz am Mittwoch, dem 20. September, morgens um 8.00 Uhr, treffen sollte, um die Diskussion fortzusetzen. Die Zeugin Blaul und der Zeuge von Plottnitz trafen sich um 8.00 Uhr am Mittwoch, dem 20. September. Die Zeugin Blaul erklärte in diesem Gespräch, daß sie bereits vor einer halben oder vor einer Stunde dem Ministerpräsidenten ihren Rücktritt erklärt und ein Rücktrittschreiben überreicht habe.

Der Zeuge von Plottnitz führte am Tag nach dem Rücktritt der Zeugin Blaul ein Gespräch mit dem Zeugen Schädler. Dieses Gespräch endete mit der Erklärung des Zeugen Schädler, er könne sich eine andere Modalität der Trennung als die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht vorstellen.

Am 26. September hat das Kabinett auf Ersuchen des Zeugen von Plottnitz beschlossen, den Zeugen Schädler in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Diese Feststellungen beruhen auf den insoweit übereinstimmenden Aussagen der Zeugen von Plottnitz und Schädler sowie auf dem Schreiben des Zeugen Schädler an den Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18. September 1995 nebst Anlage vom 11. September 1995.

Teil III

Umstände, Gründe und Auswirkungen der Ernennung der Zeugin Blaul zur Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit bzw. Umstände, Gründe und Auswirkungen ihres Rücktritts:

1. Welche Gründe für die Ernennung der Zeugin Blaul zur Ministerin maßgebend waren, wurde nicht aufgeklärt. Der Zeuge Eichel wies - vom Ausschuß unwidersprochen - darauf hin, daß Koalitionsverhandlungen nicht Gegenstand der Erörterung durch den Untersuchungsausschuß sein könnten. Diese Äußerung fiel im Zusammenhang mit den künftigen Strukturen des - vereinigten - Ministeriums.

Gründe und Umstände des Rücktritts:

2. Für die Gründe des Rücktritts gaben die Zeugin Blaul und der Zeuge Eichel übereinstimmend an:

Die Zeugin Blaul trage die Verantwortung für die Einstellung des Zeugen Schädler als Staatssekretär. Sie könne mit ihm nicht mehr zusammenarbeiten; sie sei aber außerstande, das Problem anders als durch Versetzung des Zeugen Schädler in den einstweiligen Ruhestand zu lösen. Durch eine solche Maßnahme entstünde ein hoher finanzieller Schaden, der in der Öffentlichkeit zu Vorwürfen und Schwierigkeiten Anlaß geben würde. Sie sehe angesichts dieser Situation keine Möglichkeit, ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber Organisationen, denen gegenüber sie Kürzungen von Haushaltsmitteln zu vertreten habe, zu wahren.

3. Der Zeuge Dick erfuhr am 19.09.1995 am Rande der Fraktionssitzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an der er nicht teilgenommen hat, von einer nicht genannten Person, daß die Zeugin Blaul die Absicht habe, zurückzutreten. Er traf anschließend die Zeugin Blaul persönlich; die beiden Zeugen gingen in ein Zimmer, wo die Zeugin ihre Rücktrittsabsicht erklärt hat. Der Zeuge Dick äußerte, daß er dies nicht richtig finde, ferner seine Befürchtung, daß das eine andere Wirkung nehmen werde, als die ehrliche Absicht, die dahinter stehe und von der Zeugin bekundet werde. Nachdem der Zeuge vergeblich versucht hat, die Zeugin Blaul umzustimmen, begab er sich gegen 13.00 Uhr in die Staatskanzlei und versuchte, den Zeugen Eichel, der sich in Frankfurt am Main im Frankfurter Hof aufhielt, zu erreichen. Er erreichte den Staatssekretär Schmidt-Deguëlle, der versprach, den dringlichen Wunsch des Zeugen für eine Rücksprache mit dem Zeugen Eichel diesem auszurichten.

Der Zeuge Dick unterrichtete daraufhin den Zeugen Suchan in San Diego (USA) telefonisch und versuchte danach weiter, den Zeugen Eichel per Telefon zu erreichen. Auf diese Weise gelang es ihm einige Zeit später, den Zeugen Eichel von der Rücktrittsabsicht der Zeugin Blaul und von der von ihr gegebenen Begründung zu unterrichten.

Der Zeuge Eichel wurde während der Fahrt von der Paulskirche in den Hessischen Rundfunk von dem Zeugen von Plotnitz per Autotelefon in gegebenem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es "ein sehr großes, dramatisches Problem geben könne, aber er (der Zeuge von Plotnitz) noch nicht ganz sicher sei".

Die Zeugin Blaul hat noch am selben Abend vergeblich versucht, den Zeugen Eichel über dessen Vorzimmer telefonisch zu erreichen.

Am Morgen des darauffolgenden Tages, dem 20.09., um 7.00 Uhr, trafen sich die Zeugin Blaul und der Zeuge Eichel in seinem Dienstsitz in der Rosselstraße. Der Zeuge Eichel hat vergeblich versucht, die Zeugin Blaul von ihrer Rücktrittsabsicht abzubringen. Die Zeugin überreichte ihre schriftlich Rücktrittserklärung.

Teil IV

Zu der Frage,

ob sachfremde Strukturen und private Verflechtungen im Führungsbereich des Ministeriums die auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit und deren Umfang bestimmten bzw. ausschlossen,

hat die Beweisaufnahme folgendes ergeben:

1. Persönliche Beziehung zwischen der Zeugin Blaul und dem Zeugen Mayer:
Die Zeugin Blaul und der Zeuge Mayer sind nach eigenen Angaben Lebensgefährten.
2. Der Zeuge Mayer hat den Dienstposten des Abteilungsleiters der Zentralabteilung im Ministerium für Umwelt und Energie am 11.10.1993 erhalten. Die Ernennung erfolgte aufgrund eines Auswahlverfahrens mit mehreren Bewerbern. Er ist, als er diesen Dienstposten erhielt, nicht befördert worden; er war mit der damaligen Hausleitung darüber einig, daß er das Beförderungamt, das üblicherweise mit der Übertragung des Dienstpostens des Abteilungsleiters verbunden ist - Ministerialdirigent - nicht sofort, sondern nach einer Bewährungszeit erhalten soll.

Der Zeuge Mayer wurde nicht von der Zeugin Blaul befördert.

Die Entscheidung am 8. Mai 1995 über die Zentralabteilungen der früheren Ministerien hatte zunächst zur Folge, daß die Leitung der Abteilung I für den Bereich JFG dem Zeugen Mayer lediglich kommissarisch übertragen wurde. Diese Anordnung ist erst nach Rücktritt der Zeugin Blaul Ende September 1995 dahingehend geändert worden, daß die beiden Abteilungen UE I und JFG I formell zusammengelegt wurden. Aus diesem Anlaß wurde dem Zeugen Mayer die Leitung dieser Abteilung endgültig übertragen. Einige Tage später wurde der Zeuge von dieser Aufgabe entbunden.

3. Der Zeuge von Plottnitz hatte, nachdem die Entscheidung über die Ressortverteilung in den Koalitionsverhandlungen gefallen war, nicht die Befürchtung, daß sachfremde Arbeitsstrukturen dadurch entstanden seien, daß die Zeugin Blaul nunmehr Vorgesetzte des Zeugen Mayer sei. Er hatte allerdings die Befürchtung, daß es zu Debatten über die Behauptung, daß es solche sachfremde Strukturen gebe, kommen könnte.

Diese Befürchtung veranlaßte den Zeugen von Plottnitz, Ende März 1995, kurz bevor er in das Ressort des Ministeriums der Justiz wechselte, mit dem Zeugen Mayer ein Gespräch über die Zweckmäßigkeit einer Trennung des Zeugen Mayer von dem Ressort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit zu führen.

Aufgrund dieses Gesprächs gewann der Zeuge von Plottnitz den Eindruck, daß der Zeuge Mayer für seine (des Zeugen von Plottnitz) Befürchtungen Verständnis habe.

Der Zeuge von Plottnitz wurde am Rande der Plenarsitzung am 21.06.1995 erneut mit dem Problem konfrontiert. Anlaß war der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU, der dieses Problem betraf.

Vor der Debatte über diesen Antrag hat der Zeuge Eichel dem Zeugen von Plottnitz mitgeteilt, er, (der Zeuge Eichel) sei bereit, zu dem Punkt auch das Wort zu ergreifen, er lege aber Wert darauf, daß die Frage der Versetzung des Zeugen Mayer im Umwelt- und Familienministerium in Angriff genommen werde.

Der Zeuge von Plottnitz hat diesen Wunsch des Zeugen Eichel der Zeugin Blaul im Plenum mitgeteilt. Das führte kurze Zeit später - noch vor der Debatte über den Dringlichen Antrag der CDU - zu einem kurzen Gespräch in der Lobby des Landtags.

An dem Gespräch waren außer dem Zeugen von Plottnitz die Zeugin Blaul, der Zeuge Eichel und der Abg. Hertle beteiligt.

Die Teilnehmer dieses Gesprächs kamen überein, die Versetzung des Zeugen Mayer so prompt wie möglich zu realisieren. Die Zeugin Blaul wies allerdings darauf hin, daß es mangels verfügbarer gleichartiger B-6-Stellen im Bereich der Landesregierung oder Landesverwaltung nicht leicht sei, diese Aufgabe zu bewerkstelligen.

Nach einer der ersten Kabinettsitzungen nach der Sommerpause, am 29. August 1995, bat die Zeugin Blaul um ein Gespräch mit den Zeugen Eichel und Suchan. An dem Gespräch nahm auch der Zeuge Baake teil. Zweck des Gesprächs war, eine Linie zu entwickeln, um das Problem der Versetzung des Zeugen Mayer zu lösen.

Die Zeugin Blaul schilderte die Probleme, den Zeugen Mayer in ein anderes Ressort zu versetzen, ohne einen Lösungsweg aufzuzeigen. Der Zeuge Suchan schlug eine ressortinterne Umsetzung vor, im Hinblick auf die Tatsache, daß der frühere Zentralabteilungsleiter, Herr Kessler, zwischenzeitlich Abteilungsleiter der Wasserabteilung geworden war und der Zeuge Mayer auf die Position des Zentralabteilungsleiters nachgerückt war. Der Zeuge Suchan hatte eine ähnliche Rochade im Sinn, um das Hauptproblem, nämlich Personalquerschnittsabteilung und Ministerin, dadurch zu lösen. Dieser Vorschlag wurde von der Zeugin Blaul und von dem Zeugen Baake mit dem Hinweis abgelehnt, daß dadurch das Problem mit einer Wirkung für die Öffentlichkeit aus Sicht der Zeugen nicht zu lösen sei. Der Zeuge Suchan äußerte daraufhin die Befürchtung, daß nach der stattgefundenen öffentlichen Diskussion jeder mögliche Fehler des Zeugen Mayer, insbesondere bei Personalentscheidungen, direkt auf die Zeugin Blaul durchschlagen würde und dadurch die Gefahr bestehe, daß die Zeugin Blaul auch in größere Schwierigkeiten kommen könne. Auch der Zeuge Eichel wies nochmals darauf hin, daß eine Lösung dringlich sei.

Im Anschluß an dieses Gespräch, etwa nach einer Woche, hat der Zeuge Suchan während einer Plenarsitzung den Zeugen von Plottnitz auf die Problematik angesprochen. Der Zeuge Suchan hat dem Zeugen von Plottnitz kursorisch den Inhalt des Gesprächs mitgeteilt und den Zeugen von Plottnitz ermuntert, sich Gedanken darüber zu machen, ob es eine Möglichkeit gebe, durch einen Tausch zwischen dem Justizressort und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit eine Problemlösung zustande zu bringen. Am nächsten Tag teilte der Zeuge von Plottnitz dem Zeugen Suchan mit, daß er diese Möglichkeit nicht sehe.

Der Zeuge von Plottnitz wurde bei seiner Absage gegenüber dem Zeugen Suchan von der Überlegung geleitet, daß mit Rücksicht auf die Besonderheiten im Justizressort und Europaressort, insbesondere auf die Dominanz juristischer Karrieren und juristischer Lebensgeschichten, eine Verwendung des Kollegen Mayer in dem Justizressort nicht möglich sei.

Der Zeuge von Plottnitz hatte nach seiner Rücksprache mit dem Zeugen Suchan den Eindruck, daß der Zeuge Suchan seine (des Zeugen von Plottnitz) Haltung teile.

4. Der Zeuge Schädler hat bekundet:

Im Verlauf des Gesprächs am Dienstag in der 3. Woche seiner Amtszeit (vgl. oben Teil II Pkt. 1.7) hat der Zeuge Mayer, nachdem der Zeuge Schädler sich gegen die Ablehnung seines

Vorschlags, seine Kompetenzen als Staatssekretär schriftlich zu fixieren, gewandt hatte, dem Zeugen Schädler gegenüber erklärt:

"Du mußt Dich damit abfinden, wir sind hier das Küchenkabinett. Hier fallen die Entscheidungen. Lehn' Du Dich doch zurück."

Auf Vorhalt des Betroffenen Mayer sagte hierzu der Zeuge Baake aus:

"Herr Mayer, ich habe eine solche Aussage von Ihnen nie gehört, ich hätte, was meine Person betrifft, mich auch dagegen verwahrt, als Mitglied eines Küchenkabinetts bezeichnet zu werden."

Ob diese vom Zeugen Schädler gemachte Aussage tatsächlich gefallen ist, konnte - insbesondere durch die weitere Beweisaufnahme - nicht geklärt werden.

- 4.1 Der Zeuge Mayer hat lediglich behauptet, die von dem Zeugen Schädler als "Küchenkabinett" bezeichnete Gesprächsrunde - bestehend aus der Zeugin Blaul, den Zeugen Baake, Mayer und Zahn - habe viel zu selten getagt, als daß dafür der feststehende Begriff "Küchenkabinett" von den Beteiligten hätte geprägt werden können.

Im übrigen ist der Zeuge Mayer dem Begriff "Küchenkabinett" mit folgendem Vorbringen entgegengetreten:

Ein "Küchenkabinett" sei nach dem Sprachgebrauch eine Veranstaltung von Unzuständigen. Eine Versammlung von Zuständigen verdiene diese Bezeichnung nicht. Soweit die Zeugen Blaul, Baake, Mayer und Zahn in Besprechungen mit dem Zeugen Schädler Fachfragen erörtert hätten, haben sich alle der vier erstgenannten innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche bewegt.

Er, der Zeuge Mayer, habe im dienstlichen Bereich peinlich darauf geachtet, alles zu vermeiden, was auch nur den Eindruck erwecken könnte, "der Mayer ist hier ständig im Ministerbüro".

An anderer Stelle hat der Zeuge Mayer allerdings eingeräumt:

"Im übrigen, das darf ich ja sagen, man hat sich natürlich schon hinter der Haustür des Hauses Kamillenweg 7 hie und da darüber Gedanken gemacht, wie macht sich denn der neue Staatssekretär."

Kamillenweg 7 bezeichnet den gemeinsamen Wohnsitz der Zeugin Blaul und des Zeugen Mayer.

- 4.2 Diese Aussagen der Zeugen Schädler und Mayer sind von der Zeugin Blaul nicht bestritten worden.
- 4.3 Der Zeuge Zahn hat auf die gezielte Frage nach der von dem Zeugen Schädler (oben unter Nr. 4) wiedergegebenen Aussage des Zeugen Mayer lediglich erklärt:

"Das ist mir nicht bekannt, und zu keinem Zeitpunkt hat auch Herr Mayer mir gegenüber diesen Begriff verwandt."

- 4.5 Die Zeugen Maurer, Mollenhauer, Neumann sowie die Zeugin Kiltz erklärten, sie hätten den Begriff "Küchenkabinett" im Ministerium in der Zeit bis zum Rücktritt der Zeugin Blaul nicht gehört; sie hätten diesen Begriff erst in der Zeitung gelesen.

5. Der Zeuge Baake beauftragte den Zeugen Mayer, nachdem diesem die kommissarische Leitung der Abteilung JFG I übertragen wurde (vgl. oben Teil III Nr. 2), ein Konzept für die Zusammenlegung der beiden Abteilungen UE I und JFG I zu erarbeiten.

Der Zeuge Mayer verfolgte dabei das Ziel, die 28 Referate der beiden Bereiche so unter ein Dach zu bringen, daß ein einheitliches Verwaltungshandeln herauskommt. Dies gedachte er durch die Schaffung von Großreferaten zwecks Abbau von Hierarchien und Herstellung weniger komplexer Strukturen zu erreichen.

Nachdem er sein Konzept der Abteilungsleiterrunde präsentiert hatte, bekam er von dieser den Auftrag, sein Konzept mit den Mitarbeitern ergebnisoffen zu diskutieren.

Nach den Wahrnehmungen des Zeugen Maurer hat die Mitteilung des Konzepts an die betroffenen Mitarbeiter sehr viel Unruhe hervorgerufen. Das betraf insbesondere Gruppenleiter, die erkannten, daß die Abschaffung von Gruppen in Frage stand.

- 5.1 Nach dem Eindruck des Zeugen Schädler entstand die Unruhe bei den betroffenen Referatsleitern einerseits wegen des Vorhabens, sie zu Referenten abzustufen und ihnen den Status 'Referatsleiter' abzuerkennen, wovon sie laufbahnrechtliche Nachteile befürchteten, andererseits durch die Vorgehensweise des Zeugen Mayer. Die Betroffenen befürchteten, daß die von dem Zeugen Mayer angebotene offene Diskussion nur zum Schein erfolgt sei; in Wirklichkeit sei das Konzept bereits beschlossen. Diese Reaktion der Betroffenen hat die Arbeit im Ministerium nach Beobachtung des Zeugen Schädler teilweise lahmgelegt.

Der Zeuge Mollenhauer hat auch innerhalb seiner Abteilung Unruhe wahrgenommen. Diese entstand aufgrund der Befürchtung, daß die in Richtung auf Großreferate beabsichtigte Umorganisation der Abteilung I in einem weiteren Schritt auch auf die anderen Abteilungen ausgedehnt werden würde.

- 5.2 Unter dem 04.09.95 richteten 20 der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Schreiben an den Abteilungsleiter I - den Zeugen Mayer -, in dem sie unter anderem erklärten:

"Nachdem die geplante Neuorganisation der Abteilung I in groben Umrissen bekannt geworden ist, besteht bei den Referatsleiterinnen und Referatsleitern sowie den Referentinnen und Referenten erheblicher Diskussionsbedarf.

Damit vertragen sich keine Gespräche, die bereits jetzt schon auf die Umsetzung der beabsichtigten Organisation abzielen. Sie werden daher gebeten, die mit den geplanten Großreferaten vorgesehenen Gesprächstermine abzusetzen, um kurzfristig mit allen Referaten der Abteilung I gemeinsam ein Gespräch zu führen."

- 5.3 Unter dem 11. September 1995 richteten die Unterzeichner des Schreibens vom 4. September 1995 ein weiteres Schreiben an den Abteilungsleiter I mit umfangreichen Ausführungen zu der geplanten Umorganisation der Abteilung I. Auf der letzten Seite des Schreibens erklärten die Unterzeichner:

"Beim gegenwärtigen Stand des Diskussionsprozesses soll auf eine weitergehende Ausarbeitung von Konkretisierungsvorschlägen noch verzichtet werden. Wir begrüßen, daß Sie in der Abteilungsbesprechung UE I am 08.09.95 Ihre Bereitschaft erklärt haben, das bisherige Konzept nicht weiter zu verfolgen und in neue Überlegungen zur Erarbeitung eines besseren Konzeptes mit beteiligten Beschäftigten einzutreten."

Nach den Bekundungen des Zeugen Mayer wurde in der Abteilungsleiterbesprechung vom 13. September beschlossen, daß das Projekt zunächst nicht weiter verfolgt werden sollte.

Zu der Frage "auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit" im Ministerium hat der Zeuge Maurer wie folgt ausgesagt:

Es sprach in der Zusammenarbeit, die der Zeuge mit dem Zeugen Schädler hatte, nichts dafür, daß der Zeuge Schädler seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erledigt hat. Der Zeuge Schädler ließ sich über die entscheidenden Vorgänge unterrichten; er hat zu diesen Vorgängen seine Absicht vertreten und Vorschläge unterbreitet. Er (der Zeuge Schädler) hat z. B. nach den regelmäßig stattfindenden Abteilungsleiterbesprechungen Aufträge erteilt, deren Lösungen ihm durch Vermerke unterbreitet werden sollten. Es gab spezielle Arbeitsrunden bezüglich einer Struktur bezüglich der Haushaltseinsparungen konkret in der Abteilung des Zeugen Maurer. Der Zeuge Schädler hatte nach Aussage des Zeugen Maurer eine Haltung zu dem vom Ministerium angestrebten Landesbetrieb zur Reorganisation der Flüchtlingsverwaltung und dergleichen. Es hat eine Fülle von Themenbereichen gegeben, deren der Zeuge Schädler sich annahm und die sachlich mit ihm diskutiert wurden. Aus alledem gewann der Zeuge Maurer den Eindruck, daß es eine absolut ordnungsgemäße Zusammenarbeit mit dem Zeugen Schädler gab.

6. Der Zeuge Mollenhauer bekundete:

Die Zusammenarbeit mit dem Zeugen Schädler war kurz, vier Monate, und davon sei er (der Zeuge Mollenhauer) drei Wochen im Sommerurlaub gewesen.

Der Zeuge Schädler hat von Anbeginn an regelmäßig - in der Regel einmal in der Woche - Abteilungsleiterbesprechungen durchgeführt, in denen die wesentlichen Fragen aus den Abteilungen erörtert worden sind. Themen in diesen Abteilungsleiterbesprechungen waren zentral die Umsetzung der Haushaltssperre, die im Februar angeordnet worden sei, und in Konsequenz aus dieser Haushaltssperre die Frage der Neuordnung der Förderungsstruktur im Sozialbereich, soweit es das Ressort betraf. Für die Abteilung des Zeugen handelte es sich insbesondere um die Bereiche 'Familienförderung, Kindertagesstätten und Jugendhilfe'.

Daneben hat der Zeuge Schädler aufgabenbezogene Besprechungen durchgeführt, unter Beteiligung des jeweiligen Abteilungsleiters, des Gruppenleiters und der zuständigen Referentinnen oder Referenten. Diese aufgabenbezogenen Erörterungen betrafen im Bereich der Abteilung des Zeugen die Frage 'Kindergarten', hier die Problematik: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und die entsprechenden Konsequenzen für die Förderung des Baues zusätzlicher Kindergartenplätze.

Sie betrafen den Fragenbereich außerschulischer Jugendbildung unter dem Aspekt: Inwieweit ist die Förderung der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz den gegenwärtigen Problemen von Jungen und Mädchen noch entsprechend?

Weiterhin betrafen sie die Frage 'Frauenhäuser, Frauen-Notrufgruppen', insbesondere im Zusammenhang mit den Haushaltsproblemen: Wie kann die aufgebaute Struktur erhalten bleiben?

Der Zeuge erklärte, er sei in einem Fall durch die Verfahrensweise des Zeugen Schädler irritiert worden. Das sei die Vorbereitung einer Tagung beim Landesjugendamt mit den Jugendamtsleitern gewesen, bei der der Zeuge Schädler unmittelbar auf einen Mitarbeiter des Landesjugendamtes zurückgegriffen hatte, um sich zur Vorbereitung dieser Tagung zu informieren; er hat dabei die zuständige Fachabteilung nicht eingeschaltet. Der Zeuge Mollenhauer hat allerdings den Zeugen Schädler in einem Gespräch gebeten, das zu korrigieren,

indem bei der Erörterung zur Vorbereitung dieser Tagung auch die zuständige Fachabteilung eingeschaltet wurde. Dies sei durch den Rücktritt des Zeugen Schädler nicht mehr zur Ausführung gekommen.

Teil V

Zu der Frage,

"ob der derzeitige Ressortzuschnitt aus sachfremden Erwägungen erfolgte und eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben unmöglich machte",

hat der Zeuge von Plottnitz wie folgt ausgesagt:

Ihm seien erhebliche Meinungsunterschiede in der Landesregierung in dieser Frage nicht bekannt. Er könne allerdings nicht ausschließen, daß es Mitglieder der Landesregierung gibt, die die Struktur oder künftige Struktur des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit für kritikwürdig halten. Konkret wisse das der Zeuge nicht, denn dieses Thema habe in der Landesregierung, d. h. im Kabinett, keine Rolle gespielt und wurde dort nicht erörtert.

Der Zeuge Eichel sagte hierzu unter Aufrechterhaltung des Vorbehalts, daß Koalitionsverhandlungen nicht Gegenstand der Erörterung im Untersuchungsausschuß seien, (vgl. oben Teil II 1.) wie folgt aus:

Die Entscheidung über den Ressortzuschnitt, insbesondere für die Zusammenlegung der früheren Ministerien Umwelt und Energie einerseits und Jugend, Familie und Gesundheit andererseits beruht auf der Absicht, einzusparen und sichtbar zu machen, daß das Einsparen auch oben beginnt und nicht nur die mittleren und die unteren Bereiche der Landesverwaltung betrifft. Deshalb fiel die Entscheidung, zwei Ministerien einzusparen. Dabei sei in keinem Fall ein unvertretbar großes Haus herausgekommen. Das zeige sich aufgrund von Zahlen: Die Mitarbeiterzahl auf Ministerialebene beträgt bei dem neuen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit 520 Leute. Das sei nicht das größte, sondern das zweitgrößte Ministerium innerhalb der Hessischen Landesregierung. Im nachgeordneten Bereich betrage die Mitarbeiterzahl 2.100; das sei das mit großem Abstand kleinste Ministerium der Landesregierung. Deshalb könne überhaupt nicht davon die Rede sein, das sei nicht ein in seiner Größe beherrschbares Ministerium.

Das gleiche gelte für die thematische Zusammensetzung. Der frühere Staatsminister Clauss habe in Hessen unbeanstandet das gesamte Sozialministerium plus Umweltministerium (wobei einzelne, jetzt zugehörige, Teile nicht dazugehörten) geführt; auf der anderen Seite habe Herr Töpfer einmal das Umweltministerium plus Gesundheitsministerium geführt. Solche Zuschnitte seien immer ein Ergebnis von Koalitionsverhandlungen; die Entscheidungen würden immer von Fall zu Fall neu getroffen. In der Landesregierung gebe es darüber keine Diskussion, und es gebe darüber folglich auch keine Meinungsverschiedenheiten. Er (der Zeuge) sieht auch keinen Grund, deswegen gegenwärtig Änderungen herbeizuführen.

Teil VI

Zu der Frage,

"wann und durch wen dem Hessischen Ministerpräsidenten die vorhandenen Entscheidungsstrukturen des Ministeriums bekannt geworden sind und welche Maßnahmen er ergriffen hat, um finanziellen Schaden vom Lande Hessen abzuwenden",

wird auf das Ergebnis der Beweisaufnahme zu Teil II und Teil III Nr. 1 bis 3 verwiesen.

TEIL VII**Zusammenfassende Bewertung**

Aufgrund der vom Untersuchungsausschuß 14/1 des Hessischen Landtages durchgeführten Beweisaufnahme ergibt sich das folgende wesentliche Ergebnis:

- 1.1 Die Versetzung des Staatssekretärs a.D. Schädler in den einstweiligen Ruhestand erfolgte durch Beschluß des Kabinetts am 26.9.1995 wegen des Fehlens der Grundlage einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit.
- 1.2 Das für eine erfolgreiche Arbeit notwendige Vertrauensverhältnis zwischen der Staatsministerin a.D. Blaul und dem Staatssekretär a.D. Schädler war vollständig zerstört.
- 1.3 Der Versuch der Trennung von dem Staatssekretär a.D. Schädler auf dem Wege des freiwilligen Ausscheidens und der Übernahme einer anderen beruflichen Tätigkeit durch Herrn Schädler scheiterte.
2. Frau Staatsministerin a.D. Blaul übernahm die politische Verantwortung für die personelle Fehlentscheidung der Berufung des Staatssekretärs a.D. Schädler und vollzog die Trennung durch ihren eigenen Rücktritt am 20.9.1995 gemäß Artikel 113 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen.
 - 3.1 Sachfremde Entscheidungsstrukturen wurden im Führungsbereich des Ministeriums nicht festgestellt.
 - 3.2 Die bekannte Tatsache der persönlichen Beziehung zwischen der Ministerin und dem Abteilungsleiter I hat die auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit und deren Umfang weder bestimmt noch ausgeschlossen.
 - 3.3 Die Gefahr, daß die bekannte Tatsache der Beziehung zwischen der Ministerin und dem Abteilungsleiter I ohne sachlichen Hintergrund zu einer politischen Kampagne durch die Opposition führen könnte, wurde frühzeitig erkannt. Eine präventive Reaktion erfolgte nicht.
 - 3.4 Nachdem diese Kampagne eingesetzt hatte und Gegenstand der Diskussion im Hessischen Landtag war, wurde eine personelle Umsetzung des Abteilungsleiters I auf dem Wege des Tausches vorgesehen. Der Verzicht auf eine präventive Reaktion stellte sich jedoch sehr schnell als Fehleinschätzung der politischen Dynamik und Tragweite der Situation heraus.
- 4.1 Der derzeitige Ressortzuschnitt hat eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben nicht behindert.
- 4.2 Die Bildung des Ressorts Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit war Ergebnis der Verhandlungen der Koalitionsparteien vor dem Hintergrund der Verkleinerung des Kabinetts. Dieser Ressortzuschnitt ist weder von der Größe noch von der inhaltlichen Zusammensetzung des Ressorts her besonders auffällig oder gar einmalig.
- 5.1 Die vorhandenen Entscheidungsstrukturen waren dem Hessischen Ministerpräsidenten im Detail nicht bekannt; entsprechend der Vorschrift des Art. 102 der Verfassung des Landes Hessen bestand auch keine Veranlassung für den Ministerpräsidenten, sich damit zu befassen.
- 5.2 Der Ministerpräsident wurde von der konkreten Situation an der Spitze des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit erst in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Rücktritt der Ministerin unterrichtet.

Begründung:

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die im Untersuchungsauftrag des Ausschusses formulierten Fragen, die die Umstände, Gründe und Auswirkungen der Berufung/Ernennung und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des StS a.D. Schädler sowie der Berufung/Ernennung und des Rücktritts der Staatsministerin a.D. Blaul im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit klären sollten,

- ob sachfremde Entscheidungsstrukturen und private Verflechtungen im Führungsbereich des Ministeriums die auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit und deren Umfang bestimmtem bzw. ausschlossen,
- ob der derzeitige Ressortzuschnitt aus sachfremden Erwägungen erfolgte und eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben unmöglich machte,
- ob dem Hessischen Ministerpräsidenten die vorhandenen Entscheidungsstrukturen des Ministeriums bekannt geworden sind und welche Maßnahmen er ergriffen hat, um finanziellen Schaden vom Lande Hessen abzuwenden,

durch die zur Verfügung gestellten Akten und die einzelnen Zeugen bis auf zwei im Sachzusammenhang unbedeutenden Ausnahmen eindeutig und für den Untersuchungsauftrag ausreichend beantwortet wurden.

Bei der für den Untersuchungsauftrag nebensächlichen Erörterung, wann, wo und wie der vom Zeugen Schädler geschriebene Brief vom 18. September mit Anlage, Datum 11. September, den Zeugen Mayer und Zahn zur Kenntnis gelangte, blieb ein Widerspruch bestehen.

Der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer führte aus, er sei der Meinung, besagten Brief im Ministerium für Umwelt, Energie beim Zeugen Zahn körperlich gesehen und in der Hand gehabt zu haben, während der Zeuge Zahn ausführte, besagten Brief nur in einem Restaurant in der Nähe des Landtages in der Hand gehabt zu haben, dort kursorisch gelesen und ihn dann wieder zurückgegeben zu haben. Für die Beweiserhebung im Rahmen des Untersuchungsauftrages ist dies jedoch nicht von Belang. Allerdings in bezug auf die Aktenführung des Staatssekretärs ließen sich daraus Rückschlüsse ziehen, da weder dieser Brief, noch andere im Laufe der Untersuchung angeführten Briefe, in einer Akte Staatssekretär vorhanden waren. Vollständigkeitserklärungen der Ministerien lagen dem Ausschuß vor.

Ebenso konnte der Verlauf einer Unterredung am Beginn der 3. Woche der Amtszeit des Zeugen Schädler nicht geklärt werden. Nach Aussagen des Zeugen Schädler hatte er für diese Unterredung einen Entwurf für eine Hausverfügung mitgebracht, in der er - obwohl durch eine zwischen allen Beteiligten verabredete Hausmitteilung eine Kompetenzabgrenzung organisatorisch festgelegt war - seine Kompetenzen definiert haben wollte. Diesen Entwurf stellte er nach übereinstimmenden bzw. sich nicht widersprechenden Aussagen der Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul bzw. der Zeugen Baake, Zahn und des Zeugen mit Betroffenenstatus Mayer allen Beteiligten in Kopie zur Verfügung.

Der Zeuge Schädler hat dann in seiner Aussage bekundet, daß dieser von ihm vorgelegte Entwurf im Verlauf des Gesprächs zerrissen worden sei; wer ihn zerrissen habe, könne er heute nicht mehr sagen.

Demgegenüber bekundete der Zeuge Zahn, der Entwurf sei nicht zerrissen worden, sondern der Zeuge Schädler habe den Entwurf am Ende des Gespräches wieder eingesammelt.

Der Zeuge Baake bekundete, daß er sich "jedenfalls nicht daran erinnern (könne), daß in seiner Anwesenheit irgendein Schriftstück zerrissen worden wäre".

Da das besagte Schriftstück nicht in den Akten des Staatssekretärs enthalten ist, da laut Aktennotiz des Ministeriums überhaupt keine Akten des Staatssekretärs im Ministerium vorliegen, bleibt dieser Sachverhalt ungeklärt.

Hinsichtlich des Untersuchungsauftrages

- die Umstände, Gründe und Auswirkungen der Berufung/Ernennung und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des STS a.D. Schädler zu klären,

wird auch auf die Ausführungen zum Untersuchungsauftrag "Rücktritt der Staatsministerin a.D. Blaul" verwiesen. Zusätzlich bekundete der Zeuge von Plottnitz:

"Die Gründe waren und sind aus meiner Sicht bis heute ganz eindeutig. Zum einen hat der Konflikt zwischen der Ministerin a.D. und dem Staatssekretär a.D. natürlich für den Frieden im Hause entsprechend nachteilige Folgen gehabt. Zumindest hatte ich solche nachteiligen Folgen zu befürchten. Und zum anderen hat der Staatssekretär Schädler mit dem Brief, mit dem er die Flucht in die Öffentlichkeit, aber die Teilöffentlichkeit einer der Fraktionen des Hessischen Landtages unternommen hat, (...) eine Problematik geschaffen, von der ich der Meinung war, daß jede Weiterbeschäftigung im Amte des Staatssekretärs aus der Sicht der Landesregierung und auch aus meiner Sicht unter Vertrauensaspekten nicht mehr zumutbar war.

In diese Richtung äußerte sich auch der Zeuge Eichel, der aber sonst keinen Grund sah, in irgendeiner Form über Herrn Schädler etwas zu sagen. Der Zeuge Eichel bekundete:

"Ich will nur noch eine einzige Bemerkung machen, nämlich die: Wenn ein Staatssekretär solche Probleme hat und ein Sendschreiben an eine Fraktion schickt, dann ist das mit der Position des Staatssekretärs nicht vereinbar. Das würde ich jedem Staatssekretär sagen, unbeschadet der Frage, wie man ihn sonst einschätzen mag".

Hinsichtlich des Untersuchungsauftrages

- die Umstände der Berufung/Ernennung und des Rücktritts der Staatsministerin a.D. Blaul im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit zu klären,

hat der Untersuchungsausschuß für die Beweisaufnahme über die Umstände der Berufung/Ernennung der Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul zur Staatsministerin akzeptiert, daß Koalitionsverhandlungen und deren Ergebnisse nicht Gegenstand der Erörterung durch den Untersuchungsausschuß sein können.

Für die Gründe des Rücktritts gaben die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul und der Zeuge Eichel übereinstimmend an:

Die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul trage die Verantwortung für die Einstellung des Zeugen Schädler als Staatssekretär. Für die Entlassung eines Staatssekretärs sei keine Begründung notwendig.

Die Zeugin führte aus, daß sie mit dem Zeugen Schädler nicht mehr zusammenarbeiten könne; sie sei aber außerstande das Problem anders als durch eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu lösen. In Ihrer Rücktrittserklärung hatte sie erklärt, "die politische Verantwortung für eine Personalentscheidung, die zu einer schweren Beeinträchtigung der Arbeit meines Ministeriums geführt hat und deren notwendige Korrektur den hessischen Landeshaushalt belasten wird, zu übernehmen". Da durch eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des Staatssekretärs dem Land und dem Steuerzahler ein hoher finanzieller Schaden entstünde, sah die Zeugin keine andere Möglichkeit als durch eigenen Rücktritt ihre Glaubwürdigkeit zu erhalten und Schaden vom Land zu wenden.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, daß das Verhältnis zwischen der Staatsministerin a.D. Blaul und dem Staatssekretär a.D. Schädler schon kurze Zeit nach der Einstellung des Staatssekretärs emotional und aus der sachlichen Arbeitserledigung heraus belastet war und in der Folge bis zum Rücktritt der Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul als Staatsministerin als "völlig zerrüttet" angesehen werden mußte.

Durch das aus der Aufgabenerledigung bedingte enge Loyalitätsverhältnis zwischen StaatsministerInnen und StaatssekretärInnen ist ein Vertrauensverhältnis jedoch Grundvoraussetzung für die Erledigung der Aufgaben zum Wohle des Landes. Da dies jedoch nicht mehr als gegeben angesehen werden konnte, sieht der Untersuchungsausschuß nach Abschluß der Beweisaufnahme die Begründung bestätigt.

Hinsichtlich der Frage,

- ob sachfremde Entscheidungsstrukturen und private Verflechtungen im Führungsbereich des Ministeriums die auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit und deren Umfang bestimmtem bzw. ausschlossen

hat die Beweisaufnahme ergeben, daß keine sachfremden Entscheidungsstrukturen und privaten Verflechtungen im Führungsbereich des Ministeriums die auftragsgemäße Erledigung der Sacharbeit und deren Umfang bestimmten bzw. ausschlossen.

Der in diesem Zusammenhang in den Medien auftauchende öffentlichkeitswirksame Begriff eines "Küchenkabinetts" wurde nur in den Aussagen des Zeugen Schädler angeführt. Alle zu diesem Thema befragten Zeugen verneinten entweder explizit die Existenz eines solchen sachfremden Entscheidungsgremiums oder kannten diesen Begriff nur aus den Medien und hatten ihn dort auch erst im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß über die Vorgänge im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit gehört.

So hat der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer auf entsprechende Vorhalte geäußert, die vom Zeugen Schädler als "Küchenkabinett" bezeichnete Gesprächsrunde - bestehend aus der Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul, den Zeugen Baake, Zahn und dem Zeugen mit Betroffenenstatus Mayer - habe nach seiner Ansicht viel zu selten getagt, als daß dafür der feststehende Begriff "Küchenkabinett" hätte zutreffen können. Zudem führte der Zeuge aus, daß nach dem Sprachgebrauch ein "Küchenkabinett" eine Veranstaltung von Unzuständigen sei. In der Tat war für den Untersuchungsausschuß die personelle Zusammensetzung aller geschilderten Begegnungen, auf die der Zeuge Schädler seine Beweise der Existenz eines solchen "sachfremden Entscheidungsgremiums" stützte, nachvollziehbar und sachlich zu rechtfertigen.

Auch die vom Zeugen Schädler in der Beweisaufnahme geschilderte Situation, in der dieser Begriff im Zusammenhang genannt worden sein soll, wurde von den vor dem Untersuchungsausschuß gehörten Zeugen, die nach Aussagen des Zeugen Schädler an dieser Unterredung anwesend waren, nicht bestätigt.

Vom Zeugen mit Betroffenenstatus Mayer befragt, ob er den vom Zeugen Schädler in dieser Gesprächsrunde geäußerten Satz "Wir sind hier das Küchenkabinett; halte Dich zurück, du hast da nicht mitzuentcheiden", so nachvollziehen könne, antwortet der Zeuge Baake: "Herr Mayer, ich habe eine solche Aussage von Ihnen nie gehört."

Der Zeuge Zahn hat auf die gezielte Frage nach dieser vom Zeugen Schädler geschilderten Situationsbeschreibung und der darin gemachten Aussage erklärt:

"Das ist mir nicht bekannt, und zu keinem Zeitpunkt hat auch Herr Mayer mir gegenüber diesen Begriff verwendet."

Die Zeugen Maurer, Mollenhauer, Neumann und die Zeugin Kiltz erklärten, sie hätten den Begriff "Küchenkabinett" im Ministerium in der Zeit bis zum Rücktritt der Zeugin Staatsministerin a.D. Blaul nicht gehört; sie hätten diesen Begriff erst in den Zeitungen gelesen.

Der Zeuge Neumann bekundete:

"Das sogenannte Küchenkabinett kenne ich aus der Presse. Ich habe selbst nie so etwas gespürt oder erlebt".

Die auf diese Situation zurückgehende Beschreibung blieb auch die einzige, die der Zeuge als Beweis für die Existenz eines solchen Gremiums anführen konnte. Desweiteren führte der Zeuge Schädler keine belastbaren Beweise für die Existenz eines "Küchenkabinetts" an.

Das beschriebene Ergebnis des Untersuchungsausschusses zum Themenkreis "private Verflechtungen" gründet auf folgenden Tatsachen und den Aussagen der gehörten Zeugen:

Es wird nicht bestritten, daß die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul und der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer Lebensgefährten sind. Dieser Umstand war, so ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses, allen Beteiligten bekannt, exemplarisch sei hier die Aussage des Zeugen Eichel angeführt:

"Daß Herr Mayer Lebensgefährte von Frau Blaul war, war mir bekannt."

Der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer hat den Dienstposten des Abteilungsleiters der Zentralabteilung im ehemaligen Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesratsangelegenheiten am 08.10.1993 erhalten. Die Ernennung erfolgte aufgrund eines Bestenauslese-Wahlverfahren. Er ist, als er diesen Dienstposten erhielt, nicht befördert worden. Der Untersuchungsausschuß nahm zur Kenntnis, daß Übereinstimmung bestand, daß er das Beförderungsamt, das üblicherweise mit der Übertragung des Dienstpostens des Abteilungsleiters verbunden ist, erst nach einer Bewährungszeit erhalten sollte.

Der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer ist nicht von der Staatsministerin a.D. Blaul befördert worden.

Die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul wurde nach den Landtagswahlen vom 19. Februar 1995 am 5. April 1995 in der konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtages Ministerin des aus den Ministerien "Jugend, Familie und Gesundheit" und "Umwelt und Energie" gebildeten Ministeriums für "Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit".

Dies bedeutete auch, so die übereinstimmende Aussage der Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul und des Zeugen Eichel, daß aus zwei Zentralabteilungen eine werden mußte. Der Zeuge Eichel führte hierzu aus:

"Daß aus zwei Zentralabteilungen eine werden mußte, darauf haben wir (die Hessische Landesregierung) gedrungen, weil es selbstverständlich ist: Wenn wir Ministerien zusammenlegen und einsparen wollen, wollen wir nicht nur die Minister einsparen, sondern wollen wir die daraus möglichen Synergieeffekte natürlich auch gewinnen."

Die konkrete Zusammenlegung und die Benennung der mit der Leitung der Zentralabteilung beauftragten Person war dann nicht mehr Sache des Kabinettes und des Ministerpräsidenten, sondern lag in der Verantwortung der für den Geschäftsbereich zuständigen Minister und Ministerinnen.

Der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer bekam am 8. Mai 1995, im Einvernehmen mit dem Leiter der Zentralabteilung JFG I, die Leitung der beiden zusammenzuführenden Ministerien JFG I und UE I übertragen. Es handelte sich hierbei um die kommissarische, also vorläufige Übertragung dieses Arbeitsbereiches. Letztendlich zugewiesen wurde dem Zeugen mit Betroffenenstatus Mayer die Funktion des Zentralabteilungsleiters UEJFG I erst mit der Hausverfügung am 28. September, also erst Tage nach dem Rücktritt von Frau Staatsministerin a.D. Blaul.

Die in diesem Zusammenhang in den Medien auftauchende öffentlichkeitswirksame Wertung dieser Entwicklung als "Familienförderung" wurde durch die Aussagen der Zeugen im Untersuchungsausschuß und die zeitliche Reihenfolge entkräftet.

Daß es jedoch in der politischen Wertung der Öffentlichkeit anders gesehen werden konnte, nachdem die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul als Staatsministerin mit der Leitung des zusammengeführten Ministeriums UEJFG betraut worden war, wurde von allen Beteiligten als Risiko angesehen.

So sagte der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer:

"Als am 25. März die beiden Parteien SPD und GRÜNE sich über den Ressortzuschnitt verständigt haben und meine Lebenspartnerin Frau Blaul morgens um halb sieben nach Hause kam und mir das mitteilte, habe ich zunächst darüber meine Betroffenheit geäußert, weil ich natürlich sah, daß die Frage, daß wir nun unter einem Dach in einem Ministerium arbeiten würden, ein Thema sein könnte.

Meine Erwartung war, daß namentlich die Opposition in diesem Landtag davon Gebrauch machen würde. Wir haben diese Problematik sofort diskutiert".

Der Zeuge Baake sagte:

"Ich habe seinerzeit die politischen Gefahren, die sich aus dem Umstand der privaten Beziehung von Frau Blaul und Herrn Mayer möglicherweise ergeben könnten, gesehen und sofort und dringlich geraten, eine Lösung zu finden. Mein Anliegen war, daß jeder Anschein vermieden werden müsse, daß private Beziehungen Einfluß auf die Arbeit im Ministerium haben könnten".

Der Zeuge Baake betonte aber ausdrücklich in seiner Aussage, daß es ihm um den Anschein ging, tatsächliche Probleme habe er nicht erwartet und habe es nicht gegeben. Er bescheinigte in seiner Aussage Herrn Mayer ausdrücklich, daß er sich äußerst korrekt verhalten habe. Der Zeuge Baake bekundete:

"Er hat zu keinem Zeitpunkt auch nur den Versuch unternommen, über die Ministerin Einfluß auf meine Entscheidungen zu nehmen. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die Ministerin Blaul". Er führte weiter aus: "Die private Beziehung von Frau Blaul und Herrn Mayer hat in meinem Zuständigkeitsbereich die ministerielle Sacharbeit weder erschwert noch behindert".

Die Einschätzung, daß wenn die privaten Beziehungen der Staatsministerin Blaul und des Zentralabteilungsleiters Mayer einmal Thema einer öffentlichen Debatte werden würde, dies dann eine politische Debatte werden würde, die nicht enden wird, wurde so auch von fast allen Zeugen geteilt.

Hierzu noch einmal der Zeuge Baake:

"Ich habe nämlich beiden, Frau Ministerin Blaul und Herrn Mayer, den Rat gegeben, sofort und dringend eine Lösung zu finden, weil mir völlig klar war, daß, egal was auch immer geschehen könnte und ob ein sachlicher Zusammenhang bestehen würde oder nicht, mit Sicherheit die Opposition im Hessischen Landtag diese Situation ausnützen würde und aus dieser persönlichen Beziehung versuchen würde, eine politische Diskussion zu führen. Ich wollte dem Haus diese Debatte ersparen".

Obwohl das Thema keine Rechtsfrage war - etwa nach der Beurteilung auf der Basis der Hessischen Gemeindeordnung -, wurde, so das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, die politische Dynamik und die Tragweite dieser Situation falsch eingeschätzt.

Stellvertretend hierzu sei der Zeuge Eichel zitiert, der jedoch auch darauf hingewiesen hat, daß nicht er diese Situation gegenüber dem Landtag zu vertreten habe, sondern in eigener Verantwortung die zuständige Ministerin.

Der Zeuge Eichel führte aus:

"Daß daraus eine politische Debatte hätte werden können, hätte ich mit größerer Deutlichkeit vielleicht früher sehen können, das will ich garnicht bestreiten. Aber ich sage auch ausdrücklich noch einmal: (...) Das eine ist, daß es um überhaupt keine Rechtsfrage geht, und Ihr zweiter Hinweis, daß gegenüber dem Landtag selbstverantwortlich die Ministerinnen und Minister ihr Ressort führen".

Der Zeuge von Plottnitz hatte, nachdem die Entscheidung über die Ressortverteilung in der Koalitionsverhandlungen gefallen war und nun die Zeugin Blaul nunmehr Vorgesetzte des Zeugen Mayer sei, keine Befürchtungen in Richtung sachfremde Entscheidungen. Er hatte aber die Befürchtung, daß es zu Debatten über die Behauptung solcher sachfremden Strukturen kommen könnte,.

Diese Befürchtung veranlaßte den Zeugen von Plottnitz Ende März 1995, kurz bevor in er das Ressort des Ministeriums der Justiz wechselte, mit dem Zeugen Mayer ein Gespräch über die Zweckmäßigkeit einer Trennung des Zeugen Mayer von dem Ressort des Ministeriums für UEJFG zu führen. Er führte weiter aus, daß er den Eindruck hatte, daß der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer für diese Befürchtungen Verständnis hatte.

Auch die Aussagen der Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul vor dem Untersuchungsausschuß zeigen, daß mit der Möglichkeit der politischen Würdigung dieser Angelegenheit gerechnet wurde. Die Zeugin bekundet: "Deswegen haben wir uns darüber auch unterhalten und waren uns deswegen sehr wohl bewußt, daß hier gerade mit besonderer Sorgfalt mit dieser Frage umgegangen werden muß".

Der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer bekundet, daß auch Alternativen diskutiert wurden:

"Es gab (...) dazu zwei Verhaltensweisen. Die eine ist, man zieht den Kopf ein und sagt: Das ist so problematisch, man kann das nicht gewinnen! - Die andere Position ist die, daß man sagt: Nicht immer dann, wenn die Opposition den Finger auf eine bestimmte Wunde legt, muß man gleich weichen! - Wir waren allerdings der Auffassung, daß, wenn man sich für das letztere entscheiden sollte, man alles tun müsse, um zu vermeiden, daß ein Anspruch sich über dieser Angelegenheit ausbreitet".

Aus diesem Grunde, so führt der Zeuge mit Betroffenenstatus Mayer an anderer Stelle aus, habe er sich auch so verhalten:

"Jetzt sage ich Ihnen eines, was meine Person angeht, dienstlich, habe ich peinlich darauf geachtet, alles zu vermeiden, was auch nur den geringsten Eindruck erwecken könnte, der Mayer ist hier ständig im Ministerbüro".

Durch den Antrag der Opposition für die Debatte in der Plenarsitzung vom 21.06.1995 erhielt das Thema dann die politische Bedeutung, die alle Beteiligten vorausgesehen hatten, gegen die sie aber präventiv verändernd nichts getan hatten, jetzt aber Initiativen ergriffen.

Der Zeuge Eichel bekundete, (...) er lege Wert darauf, daß jetzt die Frage der Versetzung des Zeugen Mayer durch die Ministerin in Angriff genommen werde.

Der Zeuge von Plottnitz hat diesen Wunsch des Zeugen Eichel der Zeugin Blaul im Plenum mitgeteilt. In einem Gespräch in der Lobby des Landtages wurde die Übereinkunft getroffen, die Versetzung des Zeugen Mayer so prompt wie möglich zu realisieren.

Direkt im Anschluß an eine der ersten Kabinettsitzungen nach der Sommerpause, am 29. August 1995, wurde erneut in einem Gespräch das Problem der Versetzung diskutiert. Als eine Möglichkeit wurde eine ressortinterne Versetzung vorgeschlagen. Der Zeuge Baake bekundete, daß aus seiner Sicht dadurch das Problem mit einer Wirkung für die Öffentlichkeit nicht zu lösen sei. Der Zeuge Suchan äußerte die Befürchtung, daß nach der stattgefundenen öffentlichen Diskussion jeder mögliche Fehler direkt durchschlagen würde auf die Zeugin Blaul. Etwa eine Woche später machte der Zeuge Suchan dem Zeugen von Plottnitz den Vorschlag, durch einen Tausch zwischen dem Justizressort und dem Ministerium für UEJFG eine Problemlösung zustande zu bringen. Diese Lösung wurde nach Bekunden des Zeugen von Plottnitz von ihm mit der Begründung verworfen, daß mit Rücksicht auf die Dominanz juristischer Karrieren und Lebensgeschichten im Justizressort eine Verwendung des Zeugen Mayer nicht möglich sei.

Mit Brief (ab: 18.09.) an den Ministerpräsidenten hat dann die Zeugin Blaul eine befristete Versetzung des Zeugen Mayer bis zum Ende der Legislaturperiode in die Staatskanzlei vorgeschlagen.

Dieser Rochade wurde dann nicht mehr gefolgt, da die Zeugin am 20.09. zurücktrat.

Hinsichtlich der Frage,

- ob der derzeitige Ressortzuschnitt aus sachfremden Erwägungen erfolgte und eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben unmöglich machte,

besteht zunächst Übereinstimmung, daß Ressortzuschnitte das Ergebnis von Koalitionsverhandlungen sind, die nicht Gegenstand der Erörterungen dieses Untersuchungsausschusses oder überhaupt eines Untersuchungsausschusses sein können. Aufgrund der Zeugenaussagen kann für den derzeitigen Ressortzuschnitt der Landesregierung von keinen sachfremden Erwägungen bei der Aufteilung ausgegangen werden.

Der Zeuge von Plottnitz äußerte sich in diesem Zusammenhang bezogen auf die Ressortzuschnitte in der Landesregierung wie folgt:

Ihm seien erhebliche Unterschiede in der Landesregierung in dieser Frage nicht bekannt. Er könne allerdings nicht ausschließen, daß es Mitglieder der Landesregierung gebe, die die Struktur oder künftige Struktur des Ministeriums für UEJFG für kritikwürdig hielten. Dieses Thema habe in der Landesregierung, d.h. im Kabinett, keine Rolle gespielt und sei dort nicht erörtert worden.

Der Zeuge Eichel führte dazu aus:

Die Entscheidung über den Ressortzuschnitt, insbesondere die Zusammenlegung der früheren Ministerien für Umwelt und Energie einerseits und Jugend, Familie und Gesundheit andererseits, beruhten auf der Absicht, einzusparen und sichtbar zu machen, daß Einsparungen auch oben beginnen müssen und nicht nur die mittleren und die unteren Bereiche der Landesverwaltung betreffen.

Dabei sei auch in keinem Fall ein unvertretbar großes Haus herausgekommen. Das zeige sich auch an den Zahlen: Die Mitarbeiterzahl auf Ministerialebene betrage beim neuen Ministerium 520. Das sei nicht das größte, sondern das zweitgrößte innerhalb der Landesregierung. Im nachgeordneten Bereich betrage die Mitarbeiterzahl 2.100; das sei mit Abstand das kleinste Ministerium. Deshalb könne überhaupt nicht die Rede davon sein, das sei ein in seiner Größe nicht beherrschbares Ministerium. Dies gelte ebenso für die thematische Zusammensetzung.

Der Zeuge Eichel sah deshalb auch keinen Grund, gegenwärtig Änderungen herbeizuführen.

Insoweit sich die Frage auf den Zuschnitt innerhalb des Ministerium für UEJFG, die Zusammenlegung der Zentralabteilungen und Entscheidungen durch das sogenannte "Küchenkabinett" bezogen, wird auf das Ergebnis der Beweisaufnahme und die Bewertung an anderer Stelle verwiesen.

Hinsichtlich der Frage,

ob dem Hessischen Ministerpräsidenten die vorhandenen Entscheidungsstrukturen des Ministeriums bekannt geworden sind und welche Maßnahmen er ergriffen hat, um finanziellen Schaden vom Lande Hessen abzuwenden,

hat der Untersuchungsausschuß festzustellen, daß der Hessische Ministerpräsident von der konkreten Situation an der Spitze des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit erst unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang mit dem Rücktritt der Ministerin erfahren hat. Im Detail waren sie ihm nicht bekannt. Es bestand auch keine Veranlassung dazu, sich damit zu befassen, da Ressorts eigenverantwortlich von den Ministern und Ministerinnen geführt werden, wie die nachfolgende Aussage und das Zitat der Hessischen Verfassung zeigt.

Hinsichtlich der Fragestellung, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um finanziellen Schaden vom Land abzuwenden, stellt die Frage ab auf die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des Staatssekretärs a.D. Schädler und den Rücktritt der Staatsministerin a.D. Blaul.

Zur Begründung für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des Staatssekretärs a.D. Schädler wird auf die Beweisaufnahme und die Bewertung an anderer Stelle verwiesen. Der Zeuge Eichel hat an dieser Stelle auf die Aufgaben eines Ministerpräsidenten hingewiesen und den Artikel 102 der Hessischen Verfassung zitiert:

"Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag" und damit die Regelung dieses Konfliktes deutlich in die Verantwortung der Staatsministerin a.D. Blaul gestellt. Diese hat durch ihren Rücktritt auch die Konsequenzen gezogen.

Auch hier hat der Zeuge Eichel versucht, einen Schaden vom Land abzuwenden, indem er die Notwendigkeit eines Rücktrittes in Frage stellte. Er hat im Untersuchungsausschuß bekundet:

"Dann haben wir uns am anderen Morgen um sieben Uhr in der Rosselstraße getroffen, und dort hat Frau Blaul - Davon war sie nicht abzubringen. Ich habe da zunächst meine Zweifel gehabt, ob das denn eigentlich zum Rücktritt der Ministerin führen müsse. Frau Blaul hatte aber ihren Rücktrittsbrief dabei und war von dieser Entscheidung nicht mehr abzubringen".

Wenn mit dem Untersuchungsauftrag intendiert war, auch eine Versetzung des Staatssekretärs innerhalb des Ministeriums oder der Landesregierung insgesamt ins Auge zu fassen, so bekundete die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul, daß sie in eigener Verantwortung die aus ihrer Sicht unhaltbare Situation mit dem Staatssekretär lösen wollte und in Gesprächen darauf gedrungen hatte, daß eine Änderung sich einstellen mußte. Die Zeugin bekundete im Ausschuß, daß aus ihrer Sicht eine einvernehmliche Regelung gefunden werden sollte, auch um Schaden vom Land zu wenden. Dies sei aber nicht möglich gewesen.

Sie führte aus:

"Ich habe ihm gesagt, er möge sich darauf einlassen, daß es in dieser Funktion definitiv nicht weiter geht, daß wir uns gemeinsam - es ging ja nicht darum, jemanden mit Familie ins Bodenlose fallen zu lassen - umschaun, für einen qualifizierten Fachmann, wie er es in seinem Bereich ist, in der Behindertenarbeit, in der Sozialarbeit, in der Sozialpädagogik, denn auch mitzuhelfen, und gucken, wo kann ich (...) eine entsprechende Stelle - mit ihm gemeinsam! - finden".

Auf den Vorhalt, wie er reagierte, antwortete die Zeugin mit Betroffenenstatus Blaul:

"Ganz einfach: Er wollte bleiben".

Auf einen weiteren Vorhalt, was sie in der weiteren Zeit unternommen habe, antwortete sie:

"Herr Abgeordneter, es ist schlechterdings nicht möglich, eine Stelle für jemanden suchen zu wollen, der eine solche Stelle gar nicht will".

Der Zeuge Schädler bekundete, auch keine andere Form als eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand annehmen zu wollen:

"Ich habe mich aus dieser Position auf die Unwägbarkeiten eines Berufsbeamten eingelassen. Ich habe gesagt, diese Unwägbarkeiten sind eingetroffen, deswegen nehme ich auch, wenn es hier um Trennung geht - und die Ministerin hat in der Tat das Recht, so etwas zu veranlassen -, diese Regelungen in Anspruch".

Ausblick:

Die Ergebnisse und der Ablauf des Untersuchungsausschusses lassen am Ende zwei Bemerkungen notwendig erscheinen.

1. Die zur Verfügungstellung von Personalakten geschieht unter dem deutlichen Hinweis auf das Datenschutzgesetz und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Personen, deren Akten dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden. Wenn im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses Fakten an die Öffentlichkeit gelangen, die zwingend nur aus den zur Verfügung gestellten Personalakten an die Öffentlichkeit gelangt sein können, so ist dies ein rechtlicher Verstoß und eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Durch solche Vorgänge wird das Vertrauen in die Seriosität des Untersuchungsablaufes erschüttert und im Ergebnis die Arbeit des Untersuchungsausschusses belastet. Der Ausschuß regt an, verbindliche Regelungen zu finden, die zukünftig einen korrekten Umgang mit Personalakten in Untersuchungsausschüssen sicherstellen.
2. Aufgrund der Feststellung des Untersuchungsausschusses über das völlig zerstörte Vertrauensverhältnis zwischen der Staatsministerin a.D. Blaul und dem Staatssekretär a.D. Schädler, wird empfohlen, Staatssekretäre nur noch mit einer Probezeit einzustellen. Eine Probezeit gäbe die Möglichkeit, eine nie aususchließende personelle Fehlentscheidung ohne nachhaltige Folgen zu korrigieren.

Wiesbaden, den 30. November 1995

Berichterstatter: Abg. Kaufmann

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 14/1**

1. Der vom Berichterstatter vorgelegte Bericht gibt in der abschließenden Zusammenfassung die Ergebnisse der durchgeführten Beweisaufnahme verzerrt und unvollständig wieder. Die getroffenen Feststellungen stimmen mit der ermittelnden Wahrheit zum größten Teil nicht überein.

Die von der Landesregierung aufgrund eines Aktenbeziehungsbeschlusses dem Ausschuß vorgelegten Behördenakten und die durchgeführte Beweisaufnahme haben vielmehr den Nachweis geliefert, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses die Wahrheit weitgehend ans Licht gebracht hat und daß durch ein völlig unzureichendes Krisenmanagement der Staatsministerin a.D. Blaul, der Grünen-Landtagsfraktion und des Hessischen Ministerpräsidenten Eichel dem Land Hessen ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden ist. Die Beweisaufnahme hat insbesondere durch die Vernehmung der Betroffenen Blaul und Mayer sowie der Zeugen Eichel, Plottnitz, Zahn, Baake, Schädler, Suchan, Dick und einiger Abteilungsleiter des Ministeriums ergeben, daß die im Untersuchungsauftrag aufgeworfenen Fragen und die durch verschiedene Beweisanträge konkretisierten Behauptungen bewiesen werden konnten.

2. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Rücktritt der Betroffenen Blaul am 20. September 1995 keineswegs honorig war, wie es der Ministerpräsident behauptet hat. In ihrer Rücktrittserklärung hatte Frau Blaul erklärt, "die politische Verantwortung für eine Personalentscheidung, die zu einer schweren Beeinträchtigung der Arbeit meines Ministeriums geführt hat und deren notwendige Korrektur den hessischen Landeshaushalt belasten wird zu übernehmen". Im gleichen Atemzug warf sie in ihrer schriftlichen Erklärung dem Staatssekretär a.D. Schädler Unfähigkeit vor, indem sie mitteilte, "sein Verbleiben im Amt sei nicht zu verantworten gewesen". In der Beweisaufnahme stellte sich dann schnell heraus, daß ihr Rücktritt andere Gründe hatte, als die von ihr offiziell mitgeteilten. Ihr Lebensgefährte und Zentralabteilungsleiter Mayer hat die Entscheidungskompetenz des Staatssekretärs Schädler nie anerkannt und dienstlich mit ihm einen eher fragwürdigen Umgang gepflegt. Der Rücktritt hatte jedenfalls keine Grundlage in der fachlichen Arbeit von Schädler. Schädler selbst machte während seiner Zeugenaussage einen fachlich-kompetenten und innovationsfreudigen Eindruck, in dem er im einzelnen schilderte, welche Initiativen er in der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit ergriffen habe: Sozialpolitisches Programm zur Umsetzung der rot-grünen Koalitionsvereinbarung, Überprüfung von institutionsbezogenen Finanzierungsmodellen und die Erarbeitung neuer leistungsbezogener Modelle. Auch die vernommenen Abteilungsleiter des JFG-Bereichs haben auf entsprechendes Befragen von keinerlei Beanstandungen ihrerseits der fachlichen Arbeit Schädlers berichtet. Die Betroffenen Wenzel Mayer und Iris Blaul waren die einzigen, die mangelnde fachliche Kompetenz beanstandet haben.
3. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die wesentlichen Entscheidungen im Umweltministerium von einem "Küchenkabinett" getroffen worden sind, dem neben Blaul unter anderem noch Mayer, Staatssekretär Baake und Blauls Büroleiter Zahn angehört haben. Die Gespräche, die mit dem Zeugen Schädler geführt wurden, fanden häufig mit dem gleichen Personenkreis statt. Der Zeuge Schädler hat glaubhaft vermitteln können, daß im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit ein Küchenkabinett mit starken persönlichen Verflechtungen jenseits aller Organisationsstrukturen bestimmte, in welcher Weise das Haus geführt wurde und welche Kompetenzen dem Zeugen Schädler von den Genannten zugebilligt wurden. Der Zeuge Schädler berichtete in seiner Vernehmung, daß ihm Mayer bei einer Besprechung im Beisein von Blaul und Zahn gesagt habe: "Du mußt Dich damit abfinden. Wir sind hier das Küchenkabinett. Hier fallen die Entscheidungen, lehn Dich doch zurück".
4. Durch die Beweisaufnahme und die Auswertung der vorliegenden Akten konnte die Behauptung der Betroffenen Blaul, sie habe ihren Lebensgefährten Mayer nur "übernommen", widerlegt werden. Durch

Hausmitteilung vom 9. Mai 1995 hat Staatsministerin a.D. Blaul ausdrücklich angeordnet, daß Mayer ab sofort zum Leiter der neuen Zentralabteilung für die Bereiche UE und JFG bestellt sei und der Leiter der Abteilung JFG I, Ministerialdirigent Reinhard Maurer, die Leitung der Abteilung JFG IV "Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge, Aussiedler/innen, jüdische Immigranten, Vertriebenenrecht, ehemalige politische Häftlinge, Lastenausgleich" übertragen werde.

5. Die Beweisaufnahme hat gezeigt, daß es beschlossene Sache der Betroffenen Blaul und Mayer sowie des Zeugen Zahn war, den in den einstweiligen Ruhestand versetzten Zeugen Schädler zu keiner Zeit als Staatssekretär fungieren zu lassen. Durch die Aussagen, aber auch durch die Organisationsstruktur des Ministeriums (z.B. Auflösung der Abteilung Z im JFG-Bereich, Auflösung des Parlamentsreferates im JFG-Bereich) läßt sich belegen, daß Schädler allenfalls als "Über-Abteilungsleiter" von den Vorgenannten betrachtet wurde. Die Beweisaufnahme hat auch gezeigt, daß der Zeuge Zahn dem ehemaligen Staatssekretär Schädler einen sog. Ausbildungs-/Einarbeitungsplan vorgelegt hat. Die Existenz eines solchen Plans wurde sowohl von Schädler als auch von Zahn ausdrücklich bestätigt. Auch die Aussage von Zahn, er sei in der Woche an insgesamt vier Arbeitstagen allein im JFG-Bereich gewesen, ist Beleg dafür, daß Zahn offensichtlich Schädler "überwachen sollte". Schädler hat in seiner Vernehmung auch überzeugend dargelegt, daß er verschiedentlich darauf gedrungen habe, klare Zuständigkeiten für seine Person zu schaffen. Als dies nicht gelungen sei, habe er der Ministerin Blaul sogar einmal angeboten, "auf seinen alten Posten nach Marburg zurückzukehren". Dieses Angebot sei von Blaul strikt zurückgewiesen worden.
6. Die Beweisaufnahme hat ebenfalls ergeben, daß Ministerpräsident Eichel als verantwortlicher Regierungschef trotz des CDU-Antrags im Plenum am 21. Juni 1995 nicht gehandelt hat und weitgehend von den Verwerfungen im Umweltministerium erst am 19. September 1995 erfahren hat. Trotz des vor der Debatte am 21.06.1995 geäußerten Versetzungswunsches des Ministerpräsidenten ist innerhalb des nächsten Vierteljahres nichts passiert. Nach der Aussage des Ministerpräsidenten vom 06.11.1995 habe er zwar letztmalig durch ein entsprechendes Schreiben von Blaul vom 18.09.1995 von Bemühungen erfahren, den Zentralabteilungsleiter Mayer zu versetzen, jedoch sei er erst am Nachmittag des 19.09.1995 nach einer Veranstaltung in der Paulskirche von der tatsächlichen Blaulschen Rücktrittsabsicht vom stellvertretenden Regierungssprecher Dick unterrichtet worden. Ein geplantes Treffen am Abend dieses Tages mit Frau Blaul sei nicht zustande gekommen. Am 20.09. um 7 Uhr habe Frau Blaul ihm dann in seiner Dienstvilla in der Rosselstraße das Rücktrittsschreiben überreicht.

In seiner Zeugenvernehmung hat der Ministerpräsident nachhaltig auch seine Auffassung bekräftigt, "es sei besser, wenn jemand mit 75 % seiner Bezüge spazierengeht, als wenn er zu 100 % seiner Bezüge seinen Amtsgeschäften nachkommt". Einen deutlicheren Beleg für die fragwürdige Einstellung des Ministerpräsidenten zu dem gesamten Komplex und für seine Führungsschwäche läßt sich nicht finden. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist weder von Herrn Eichel noch von anderen Regierungsmitgliedern ein triftiger Grund für die Entlassung von Herrn Schädler vorgetragen worden.

7. Die Beweisaufnahme hat auch einen Beleg für das totale politische Versagen der Grünen in der Blaul-Affäre geliefert. Um mit den Worten des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Plottnitz zu sprechen: "Unser Krisenmanagement hat nicht funktioniert." Die Zeugen Eichel, Baake, Suchan und von Plottnitz haben bestätigt, daß bei der ehemaligen Ministerin Blaul verschiedentlich sehr eindringlich die Versetzung ihres Lebensgefährten Mayer angemahnt wurde. Ministerpräsident Eichel hatte letztmalig am 29.08. bei Frau Blaul um eine Lösung des Problems gebeten. Insbesondere die Versuche, Herrn Mayer im Justizministerium und in der Staatskanzlei "unterzubringen", sind letztlich alle gescheitert.

Im Hinblick auf die Eskalation der Angelegenheit ist folgender Zeitablauf von Bedeutung:

07.09.95: Blaul eröffnet Schädler, "daß das Arbeitsverhältnis beendet ist". Blaul informiert umgehend Grüne Fraktion. Geschäftsführer Weist informiert Staatsminister Plottnitz noch am gleichen Tag.

- 12.09.95: Grüne Landtagsfraktion erörtert die Angelegenheit und bittet Blaul, das "Problem" ohne Entlassung zu lösen.
- 15.09.95: Erstes Schreiben Schädlers an Hertle (Bitte um Klärungsgespräch mit Fraktion), abends Gespräch Blaul
- 18.09.95: Zweites Schreiben Schädlers an Hertle mit Anlage vom 11.09. (Spaziergang Hertle; seit 07.09. wird nur über ihn geredet, nur mit ihm redet keiner)
- 19.09.95: Blaul faßt Rücktritts-Entschluß
- 20.09.95: Rücktritt Blaulls

In der Endphase der Blaul-Affäre hat am 07.09.1995 das wohl entscheidende Gespräch zwischen dem Zeugen Schädler und dem "Küchenkabinett" stattgefunden. Die Betroffene Blaul hat dieses Gespräch mit der Feststellung eröffnet, daß das Arbeitsverhältnis des Zeugen Schädler im Ministerium beendet sei. Sie war selbst nach Aufforderung durch den Zeugen Schädler nicht bereit, diese Aussage zu präzisieren bzw. zu begründen. Der Betroffene Mayer erklärte in diesem Gespräch, an der Ministerinnen-Entscheidung sei nichts mehr zu diskutieren. Vielmehr haben die Betroffene Blaul und der Zeuge Zahn versucht, den Zeugen Schädler "unter Druck zu setzen". Sie drohten mit einer "Schlammschlacht" und "persönlichen Beschädigungen", falls der Zeuge Schädler nicht auf seine Pensionsansprüche verzichten würde.

Die Beweisaufnahme hat auch ergeben, daß an diesem 07.09.1995 führende Vertreter der Grünen von der Absicht der Betroffenen Blaul Kenntnis erhielten. Der Zeuge von Plottnitz wurde am späten Nachmittag diesen Tages von dem Grünen-Abgeordneten Weist davon in Kenntnis gesetzt, daß die Betroffene Blaul Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt habe, sie beabsichtige, den Zeugen Schädler in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. In den folgenden Tagen führte der Zeuge von Plottnitz mehrere Gespräche mit der Betroffenen Blaul, um die Krise zu lösen.

In den entscheidenden Tagen vor dem 20.09.1995 ist es weder der Grünen Landtagsfraktion noch ihrem hessischen Spitzenmann von Plottnitz gelungen, die Angelegenheit einer für den hessischen Steuerzahler weniger teuren Lösung zuzuführen. Zeuge von Plottnitz hat in diesem Zusammenhang "von einem erheblichen Flurschaden für die Grünen" gesprochen. Der Fall belegt auch ein unglaubliches Führungsdesaster bei den hessischen Grünen. So hat es auch der stellv. Regierungssprecher Dick "als Beleidigung empfunden", erst einen Tag vor dem Blaul-Rücktritt am 19.09.1995 von dem ganzen Ausmaß der Katastrophe erfahren zu haben.

8. Durch die Beweisaufnahme ist nachgewiesen worden, daß wesentliche Entscheidungen und Informationen in einem "Küchenkabinett" und auch in der sog. "Fünfer-Runde" getroffen bzw. ausgetauscht worden sind. Verschiedene Zeugen haben beide "Gremien" in ihren Aussagen genannt. Diese in keiner Geschäftsordnung der Landesregierung vorhandenen "Gremien" haben durch die Arbeit des Ausschusses einen zweifelhaften Ruf erlangt.
9. Durch die Beweisaufnahme konnte festgestellt werden, daß Staatsminister von Plottnitz das Landesparlament getäuscht hat. In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.95 hat er noch behauptet, daß Vertrauensverhältnis zu Staatssekretär a.D. Schädler sei erst mit dem Schädler-Brief an Hertle (15.09./bzw. 18.09.) zerstört worden. Zu seiner Vernehmung am 02.11.1995 hat er dann zu Protokoll gegeben, daß er bereits am 07.09. von Blaul über die beabsichtigte Entlassung von Schädler informiert worden sei.
10. Die Beweisaufnahme hat schließlich ergeben, daß durch die Weiterverwendung des ehemaligen Staatssekretärs Schädler dem Land ein Schaden von rund 4 Millionen DM erspart geblieben wäre. Verschiedene Zeugen haben ausgesagt, daß an der fachlichen Arbeit des Staatssekretärs nichts zu beanstanden gewesen sei. Schädler selbst hat Inhalte seiner Arbeit zur Überzeugung des Ausschusses im einzelnen mitgeteilt, was insgesamt auf seine fachliche Kompetenz schließen läßt. Einer weiteren Verwendung als Staatssekretär steht nichts entgegen.

11. Im Ergebnis läßt sich damit festhalten, daß durch die Blaul-Affäre dem Land Hessen ein großer finanzieller Schaden entstanden ist und daß ein fachlich kompetenter Staatssekretär nicht nur mit wenig überzeugender Begründung in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist, sondern auch in seinen Persönlichkeitsrechten öffentlich von Staatsministerin a.D. Blaul und maßgeblichen Vertretern der hessischen Grünen herabgewürdigt wurde. Dies läßt sich als klassischer Fall von "Mobbing" charakterisieren. Der Hessische Ministerpräsident ist darüber hinaus erst unmittelbar vor dem Blaul-Rücktritt über das ganze Ausmaß der Affäre informiert worden. Dies ist nur ein Beispiel dafür, daß es offensichtlich innerhalb der Hessischen Landesregierung erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten gibt.

Wiesbaden, den 29. November 1995

Dr. Franz Josef Jung MdL
Obmann der CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Hielscher MdL
Obmann der F.D.P.-Fraktion